

Vorlage an den Landrat

Kantonales Integrationsprogramm 3 (2024–2027)
2023/162

vom 28. März 2023

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Die Kantonalen Integrationsprogramme

Die vierjährigen Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) bestehen seit 2014 und verfolgen das Ziel, die bestehenden Integrationsfördermassnahmen in den Kantonen und Gemeinden zu verstärken, Lücken zu schliessen und regionale Unterschiede auszugleichen. Mit den KIP orientieren sich die Kantone an Zielsetzungen der Integrationsförderpolitik, die schweizweit einheitlich gelten. Die KIP haben sich als flexibles Instrument der Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern bewährt. Sowohl auf die Zuwanderung als auch auf die Zulassung haben sie keinen Einfluss.

Die KIP werden mittels Bundes-, Kantons- und Gemeindegeldern finanziert. Es werden zwei Finanzierungsarten unterschieden:

- Der Integrationsförderkredit (IFK) setzt sich einerseits aus Bundesgeldern, andererseits aus Kantons- und Gemeindegeldern zusammen. Der Kanton ist verpflichtet, sich mindestens in gleicher Höhe wie der Bund an der Finanzierung des IFK zu beteiligen. Auf kantonaler Ebene ist der Fachbereich Integration (Sicherheitsdirektion SID) federführend für die Integrationsförderung im Ausländerbereich.
- Bei der Integrationspauschale (IP) handelt es sich ausschliesslich um Bundesgelder, die während der ersten fünf resp. sieben Jahre für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich mit einem rechtskräftigen Asylentscheid zur Verfügung stehen. Federführend ist das kantonale Sozialamt (Finanz- und Kirchendirektion FKD).

KIP 3: Zielsetzung und Inhalt

Mit dem KIP 3 konsolidieren Bund und Kantone das bisher Erreichte und schärfen die Ausrichtung der einzelnen Förderbereiche. Dabei werden insbesondere die seit 2019 geltenden Vorgaben des Ausländer- und Integrationsgesetzes AIG in den KIP-Grundlagen verankert. In der Umsetzung liegt ein Ziel auf der Verbesserung der Qualität der Massnahmen sowie auf der Implementierung innovativer Ansätze zur optimalen Ergänzung der Regelstrukturen.

In sieben Förderbereichen sind insgesamt 34 Massnahmen und Angebote definiert, die zur Zielerreichung beitragen. Vier Fünftel der Gelder fliessen in die drei Förderbereiche Sprache, Frühe Kindheit sowie Information und Beratung. Zur Überprüfung der Zielerreichung berichtet der Kanton jährlich und ausführlich dem SEM und lässt ausgewählte Massnahmen extern evaluieren.

Die Schweizerische Integrationspolitik ist geprägt durch die Formel «Fördern und Fordern». Während der Fokus des KIP mit den sieben Förderbereichen klar beim Fördern liegt, prüft und fordert u.a. das Amt für Migration und Bürgerrecht (AFMB) im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen mögliche ausländerrechtlichen Massnahmen ein. Der FIBL und das AFMB stehen in regelmässigem und engem Austausch.

Die Landratsvorlage KIP 3: Spezifische Integrationsförderung im Ausländerbereich

Mit der vorliegenden Vorlage beantragt der Regierungsrat dem Landrat eine neue, einmalige Ausgabenbewilligung im Umfang von 3'392'068 Franken für die Umsetzung der spezifischen Integrationsförderung im Ausländerbereich während den Jahren 2024 – 2027. Die Ausgaben sind vollumfänglich im AFP 2024 – 2027 enthalten. Die benötigten Personalressourcen sind ebenfalls vollumfänglich im Stellenplan 2024 – 2027 enthalten. Der Bund beteiligt sich mit 3'517'508 Franken an den kantonalen Fördermassnahmen.

Durch die Integrationspauschale finanzierte Massnahmen, u.a. die Integrationsagenda Schweiz, sind nicht Inhalt dieser Vorlage.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.1.1.	<i>Die Schweizer Integrationspolitik</i>	5
2.1.2.	<i>Kantonales Integrationsprogramm KIP</i>	7
2.1.3.	<i>Strategische Programmziele und Zielgruppen</i>	10
2.2.	Ziel der Vorlage	11
2.3.	Erläuterungen	12
2.3.1.	<i>Erarbeitung (Methodik)</i>	12
2.3.2.	<i>Erarbeitung von KIP 3 in Expertinnen- und Expertengruppen</i>	12
2.3.3.	<i>Finanzielle Ressourcen zur Umsetzung, Integrationsförderkredit (IFK)</i>	13
2.3.4.	<i>Massnahmen</i>	14
2.3.5.	<i>Evaluationen/Wirkungsmessung</i>	33
2.4.	Strategische Verankerung/Bezug zur Langfristplanung (2023 – 2032)	35
2.5.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	35
2.6.	Finanzielle Auswirkungen	36
2.7.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	39
2.8.	Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e ^{bis} Geschäftsordnung Landrat)	39
3.	Anträge	40
3.1.	Beschluss	40
4.	Anhang	40
	Landratsbeschluss	41
4.1.	Abkürzungsverzeichnis	42
4.2.	Mitglieder Expertinnen- und Expertengruppe	43
4.3.	Grundlagen	44
4.3.1.	<i>Umfrage/Interviews Migrationsbevölkerung (2022)</i>	44
4.3.2.	<i>Umfrage Regelstrukturen</i>	45
4.3.3.	<i>Ergebnisse der Gemeindeumfrage</i>	47
4.3.4.	<i>Statistische Zahlen zur Migrationsbevölkerung im Baselbiet</i>	48

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Hintergrund der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP)

Seit dem 1. Januar 2014 verfügt jeder Kanton über ein speziell auf den kantonalen Kontext zugeschnittenes Kantonales Integrationsprogramm (KIP). Im KIP werden alle Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung gebündelt.¹ Mit der Einführung der KIP wurde die Integrationsförderung schweizweit als Querschnittsaufgabe auf allen drei staatlichen Ebenen verankert, ihre Rollen definiert und ihre Zusammenarbeit und Koordination verstärkt. Die Ziele und Grundsätze der Schweizer Integrationspolitik wurden 2019 zudem im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)² verankert. Darin wird die Integrationspolitik ausdrücklich als gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden bezeichnet. Vor diesem Hintergrund messen der Bundesrat und die Kantonsregierungen der Integrationspolitik eine zentrale Bedeutung zu.

Bund, Kantone, Gemeinden und Städte legen jeweils gemeinsam jene Förderbereiche fest, in denen spezifische Integrationsmassnahmen flächendeckend in der ganzen Schweiz umgesetzt werden. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) schliesst mit den Kantonen Programmvereinbarungen ab. Für alle Förderbereiche ist damit verbindlich festgelegt, welche strategischen Programmziele am Ende der Programmperiode erreicht werden sollen.

Die bisherigen KIP: KIP 1, KIP 2 und KIP 2bis

Ein KIP dauert in der Regel vier Jahre. Bisher wurden im Kanton Basel-Landschaft drei KIP umgesetzt: 2014-2017 (KIP 1), 2018 – 2021 (KIP 2) sowie 2022-2023 (KIP 2bis). Das KIP 2bis kann als Fortsetzung von KIP 2 betrachtet werden und ist mit einer Laufzeit von zwei Jahren kürzer als die anderen KIP. Diese kürzere Phase wurde vom SEM aufgrund der 2019 gestarteten Integrationsagenda Schweiz (IAS) und der noch kaum vorhandenen Erfahrung in deren Umsetzung beschlossen.

Die Integrationsmassnahmen im KIP Basel-Landschaft entstehen jeweils in Zusammenarbeit mit den relevanten Stellen der kantonalen Verwaltung sowie mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Gemeinden und der Zivilgesellschaft. Das KIP 2bis wurde als VAGS-Projekt (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) erarbeitet. Über den Kredit für das KIP 2bis konnte das Baselbieter Stimmvolk im November 2021 abstimmen. Der Ausgabe wurde mit knapp 60% der Stimmen zugestimmt.³

Das aktuelle KIP: KIP 3

Das KIP 3, welches Gegenstand dieser Vorlage ist, dauert wiederum vier Jahre (2024 – 2027). Mit der dritten Generation der KIP wollen Bund und Kantone das bisher Erreichte konsolidieren sowie die Ausrichtung der einzelnen Förderbereiche schärfen. Dabei werden insbesondere die seit 2019 geltenden Vorgaben des AIG in den KIP-Grundlagen verankert. In der Umsetzung liegt ein Ziel auf der Verbesserung der Qualität der Massnahmen sowie auf der Implementierung innovativer Ansätze zur optimalen Ergänzung der Regelstrukturen. Das KIP 3 wurde gemeinsam mit Fachpersonen aus der kantonalen und kommunalen Verwaltung sowie Expertinnen und Experten von NGOs und Verbänden erarbeitet.

¹ Die Begriffe der spezifischen Integrationsförderung, der Regelstrukturen, der Integrationsagenda Schweiz sowie der strategischen Programmziele werden in den folgenden Kapiteln noch genauer erläutert.

² SR 142.20

³ Siehe: [Landratsbeschluss vom 20. Mai 2021 betreffend kantonales Integrationsprogramm 2bis \(2022-2023\); Ausgabenbewilligung - Kanton Basel-Landschaft \(bl.ch\)](#) (Aufgerufen: August 2022)

2.1.1. Die Schweizer Integrationspolitik

Die erfolgreiche Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist mitbestimmend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Deshalb anerkennen der Bundesrat und die Kantonsregierungen die Integrationsförderung als staatliche Aufgabe. Sie einigen sich darauf, die Integrationspolitik gemeinsam zu stärken. Die Ziele der schweizerischen Integrationspolitik sind:

- die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung;
- die Förderung gegenseitiger Achtung und Toleranz von einheimischer und ausländischer Wohnbevölkerung;
- die chancengleiche Teilnahme von Ausländerinnen und Ausländern am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Schweiz.

Grundprinzipien

Zur Erreichung dieser Ziele einigen sich Bund und Kantone darauf, ihre Integrationspolitik auf gemeinsame Grundprinzipien abzustützen. Die schweizerische Integrationspolitik von Bund und Kantonen soll gemessen werden an der gleichwertigen Verwirklichung und Berücksichtigung der folgenden vier Grundprinzipien:

- *Schweizerische Integrationspolitik schafft Rahmenbedingungen für die Verwirklichung von Chancengleichheit.* Einheimische und zugewanderte Personen sind gleichwertige Mitglieder der Gesamtgesellschaft und haben Anspruch auf die in der Bundesverfassung verankerten Grundrechte. Der Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung ist integraler Bestandteil der Integrationspolitik. Der Staat stellt sicher, dass die von ihm erbrachten Leistungen für alle Personen zugänglich sind.
- *Schweizerische Integrationspolitik fordert Eigenverantwortung ein.* Jede in der Schweiz wohnhafte Person hält sich an das Recht und an die öffentliche Ordnung, strebt finanzielle Unabhängigkeit an und achtet die kulturelle Vielfalt des Landes und seiner Bewohnerinnen und Bewohner. Dies bedingt eine aktive Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Realität in der Schweiz sowie eine Respektierung aller Mitglieder der Gesellschaft. Personen, die sich nicht an dieses Grundprinzip halten oder die Integration aktiv behindern, müssen mit Sanktionen rechnen.
- *Schweizerische Integrationspolitik nutzt Potenziale.* Integrationspolitik erkennt, nutzt und entwickelt konsequent die vorhandenen Potenziale, Fähigkeiten und Kompetenzen der einzelnen Personen. Sie versteht die Förderung der Integration als eine Investition in die Zukunft einer liberal verfassten Gesellschaft. Deren erfolgreiche Gestaltung ist auf den Beitrag aller Personen angewiesen.
- *Schweizerische Integrationspolitik anerkennt Vielfalt.* Der Staat anerkennt Vielfalt als wertvollen Bestandteil der Gesellschaft. Er verfügt über eine entsprechend flexible, den jeweiligen Begebenheiten angepasste Integrationspolitik, welche die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure sowie die Migrationsbevölkerung partnerschaftlich miteinbezieht.

Integrationsförderung durch die Regelstrukturen

Integrationsförderung findet vor Ort statt, das heisst sie erfolgt primär durch die bestehenden integrationsrelevanten Regelstrukturen und wird aus den ordentlichen Budgets der zuständigen Stellen finanziert. Namentlich zu erwähnen sind die Regelstrukturen im Bereich der «Frühen Kindheit», der Schule, der beruflichen Grundbildung (inkl. Brückenangebote), des Arbeitsmarktes, des Gesundheitswesens (inkl. Gesundheitsförderung und -prävention) sowie der sozialen Sicherheit. Die

Regelstrukturen tragen zu guten Rahmenbedingungen für die Integration bei, indem sie ihre Dienstleistungen und Beratungsangebote so ausrichten, dass alle Personen sie gleichwertig nutzen können.

Die Arbeitsmigration ist ein wichtiger Zuwanderungsgrund in die Schweiz. Da die Schweizer Wirtschaft auf den Zuzug ausländischer Arbeitskräfte angewiesen ist, kommt den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern im Integrationsprozess eine besondere Verantwortung zu. Die politischen Verantwortlichen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Migration/Integration sind angehalten, die Sozialpartner entsprechend zu sensibilisieren.

Spezifische Integrationsförderung mittels KIP als Ergänzung zu den Regelstrukturen

Ergänzend zu den Regelstrukturen bestehen Projekte und Programme für Zugewanderte im Rahmen der *spezifischen* Integrationsförderung. Diese unterstützen die Regelstrukturen und schliessen Lücken, wo diese noch bestehen. Ausgehend von den Potenzialen und Bedürfnissen der Migrantinnen und Migranten sowie den Angeboten der Regelstrukturen formulieren die Kantone den Bedarf für die ergänzenden Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung. Beispiele für spezifische Integrationsfördermassnahmen sind Beratungs- und subventionierte Sprachkurse für Zugewanderte, Anschubfinanzierungen von Pilotprojekten im Integrationsbereich oder die Unterstützung der Regelstrukturen bei der Umsetzung ihres Integrationsauftrags. Sämtliche Bereiche der spezifischen Integrationsförderung werden im kantonalen Integrationsprogramm (KIP) und der Integrationsagenda (IAS) zusammengefasst und die Schnittstellen zu den Integrationsmassnahmen der Regelstrukturen sowie zu integrationsrelevanten Bundesprogrammen werden darin aufgezeigt. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden und nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteure. Diese ergänzenden Massnahmen werden gesondert finanziert.

Eine erfolgreiche Integrationsförderung zeichnet sich dadurch aus, dass die durch die öffentliche Hand formulierten Massnahmen der ansässigen Migrationsbevölkerung ermöglichen, sich am neuen Wohnort in sämtlichen Lebensbereichen einzugliedern, ohne gleichzeitig ihre eigene kulturelle Herkunft aufgeben zu müssen. Integration ist ein wechselseitiger Prozess, der die ansässige und die zugezogene Bevölkerung mitberücksichtigt. Die individuellen Integrationsbemühungen der Zugewanderten entfalten sich dann, wenn die bereits ansässige Bevölkerung diese anerkennt und den neu zugezogenen Menschen offen und unterstützend begegnet. So werden im KIP beispielsweise Patenprogramme oder Begegnungstreffen mitfinanziert, die ein gegenseitiges Kennenlernen ermöglichen und so den Zusammenhalt und das Zugehörigkeitsgefühl stärken. Schliesslich ist ein zentrales Ziel der Integrationsförderung die Unterstützung und Entlastung von Behörden und Institutionen. In den kantonalen Integrationsprogrammen werden alle drei Zielgruppen angemessen berücksichtigt, damit die Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gestärkt wird.

Formel «Fördern und Fordern»

Die Schweizerische Integrationspolitik ist geprägt durch die Formel «Fördern und Fordern». Damit ist gemeint, dass zugewanderte Menschen sich aktiv um ihre eigene Eingliederung bemühen. Gleichzeitig bietet die Schweiz Rahmenbedingungen an, welche die Integrationsbemühungen der Ausländerinnen und Ausländer unterstützen. Betroffene sollen sich also nicht nur anstrengen, sondern auch befähigt werden, die verlangten Anforderungen erfüllen zu können.

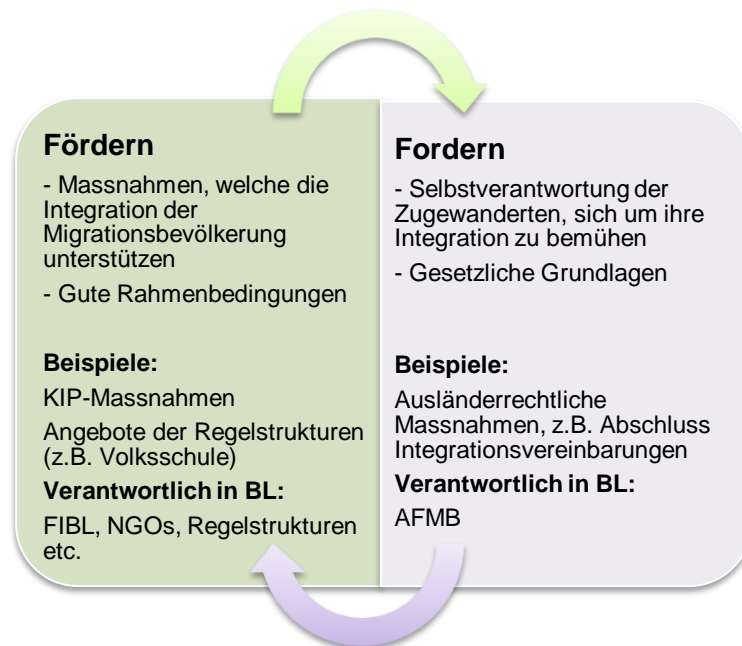


Abbildung 1: Grundprinzip Fördern und Fordern

Während der Fokus des KIP mit den sieben Förderbereichen klar beim Fördern liegt, prüft u.a. das Amt für Migration und Bürgerrecht (AFMB) im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen mögliche ausländerrechtliche Massnahmen ein. Der FIBL und das AFMB stehen in regelmässigen und engem Austausch.

Das AFMB ist die kantonale Ansprechstelle für alle Rechtsfragen in Zusammenhang mit der Einreise und dem Aufenthalt ausländischer Personen, die ihren Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft haben, den Wohnsitz hierher verlegen oder sich vorübergehend hier aufhalten wollen. Neu eingereiste Personen erhalten im Rahmen eines persönlichen Begrüssungsgesprächs vom AFMB die ersten Informationen über die Schweiz, den Kanton Basel-Landschaft, die hiesigen Gepflogenheiten sowie über ihre Rechte und Pflichten. Insbesondere wird fremdsprachigen Neuzugezogenen auch die Wichtigkeit der Sprachkenntnisse erläutert. Gegen Personen, die sich nicht an die geltende Rechtsordnung halten, können ausländerrechtliche Massnahmen eingeleitet und durchgeführt werden. Anforderungen an die Integration werden mittels Integrationsempfehlungen oder -vereinbarungen eingefordert und bei der Verlängerung des Aufenthaltstitels überprüft. Bei Verstössen gegen das [Ausländer- und Integrationsgesetz AIG](#) kann das AFMB Rückstufungen oder Wegweisungen prüfen respektive anordnen. In den letzten Jahren wurden jährlich um die 700 bis 800 Integrationsempfehlungen oder -vereinbarungen ausgestellt.

Die durch das AFMB und somit im Rahmen der Regelstrukturen wahrgenommenen Tätigkeiten im Bereich Fordern sind nicht Teil dieser KIP-Vorlage.

2.1.2. Kantonales Integrationsprogramm KIP

Zu den Aufgaben der Integrationsfachstelle gehört es, die unterschiedlichen mit Integrationsarbeit beschäftigten Stellen zu koordinieren und durch verschiedene institutionalisierte Gefässe die Vernetzung und den Austausch zwischen den kommunalen und kantonalen Verwaltungen sowie Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft und Politik anzustreben. Ein weiterer Fokus ist der Erfahrungsaustausch auf regionaler und nationaler Ebene sowie die strategische Weiterentwicklung der Integrationsförderung, mit dem Ziel den durch das Ausländer- und Integrationsgesetz vorgegebenen politischen Auftrag der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung umzusetzen.

Zuständigkeiten: Ausländerbereich und Asyl- und Flüchtlingsbereich

Integration ist eine Querschnittsaufgabe. Im Kanton Basel-Landschaft ist der Fachbereich Integration (FIBL, SID) für das KIP zuständig. Er ist Ansprechpartner für das Staatssekretariat für Migration (SEM) und koordiniert die damit verbundenen Aufgaben im Kanton. Er verantwortet sämtliche Massnahmen und Projekte im sogenannten «Ausländerbereich». Der Ausländerbereich umfasst Personen, die nicht als Asylsuchende in die Schweiz gekommen sind, sondern primär aus familiären oder beruflichen Gründen. Sie machen den Grossteil⁴ der ausländischen Personen im Kanton Basel-Landschaft aus. Für die Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz im «Asyl- und Flüchtlingsbereich» ist das Kantonale Sozialamt (KSA, FKD) zuständig. Hierbei sind der FIBL und das KSA in stetem Austausch.

Die KIP-Programmziele werden vom SEM in Rücksprache mit Kantonen, Kommunen sowie nationalen Kompetenzstellen vorgegeben und in allen Kantonen sowie einigen Städten und Gemeinden umgesetzt (siehe auch Kapitel 2.1.3.). Die Kommunikation mit dem SEM erfolgt mittels der kantonalen Integrationsfachstelle. Dieser obliegt zudem die Programmerarbeitung, deren administrative Begleitung und das Controlling.

Finanzierung: Integrationsförderkredit (IFK) und Integrationspauschale (IP)

Das KIP wird mittels Bundes-, Kantons- und Gemeindegeldern finanziert. Es werden zwei Finanzierungsarten unterschieden:

- *Integrationsförderkredit (IFK)* im «Ausländerbereich»: Der IFK setzt sich einerseits aus Bundesgeldern, andererseits aus Kantons- und Gemeindegeldern zusammen. Die Höhe des maximalen Bundeskredits ist abhängig von der Bevölkerungsstärke des Kantons sowie der Anzahl neuzugezogener und bereits anwesender Migrantinnen und Migranten in der ständigen Bevölkerung des jeweiligen Kantons. Der Kanton ist verpflichtet, sich mindestens in gleicher Höhe wie der Bund an der Finanzierung des KIP zu beteiligen. Der Kredit steht vorwiegend für die spezifische Integrationsförderung im Ausländerbereich zur Verfügung. Auf kantonaler Ebene ist der Fachbereich Integration federführend für die Integrationsförderung im Ausländerbereich.
- *Integrationspauschale (IP)* im «Asyl- und Flüchtlingsbereich»: Bei der IP handelt es sich ausschliesslich um Bundesgelder, die während der ersten fünf respektive sieben Jahre für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich mit einem rechtskräftigen Asylentscheid zur Verfügung stehen. Als IP werden seit 2019 pro Asylentscheid 18'000 Franken an den Kanton ausbezahlt und mittels der Integrationsagenda Schweiz gesteuert. Der grösste Teil der IP wird an die Gemeinden zur Deckung der Kosten von Integrationsmassnahmen weitergeben. Federführend auf kantonaler Ebene ist das kantonale Sozialamt. Die Potenzialabklärung und Fallbetreuung von Personen aus dem Asylbereich wird seit 2019 vom kantonalen Assessmentcenter (ACBL) übernommen, das ebenfalls für die Kommunikation und Koordination mit den Gemeinden zuständig ist. Durch die IP finanzierte Massnahmen, u.a. die Integrationsagenda Schweiz, sind nicht Inhalt dieser Vorlage⁵.

⁴ Verhältnis im Kanton Basel-Landschaft 2021: Ausländerbereich: 96%, Asyl- und Flüchtlingsbereich: 4%

⁵ Die Ausgabebewilligung muss nicht durch den Landrat erteilt werden, da das Ausgabebewilligungsrecht gemäss § 39 Abs. 1 lit. I Finanzhaushaltsverordnung (Vo FHG, SGS 310.11) keine Bewilligungspflicht durch den Landrat voraussetzt.

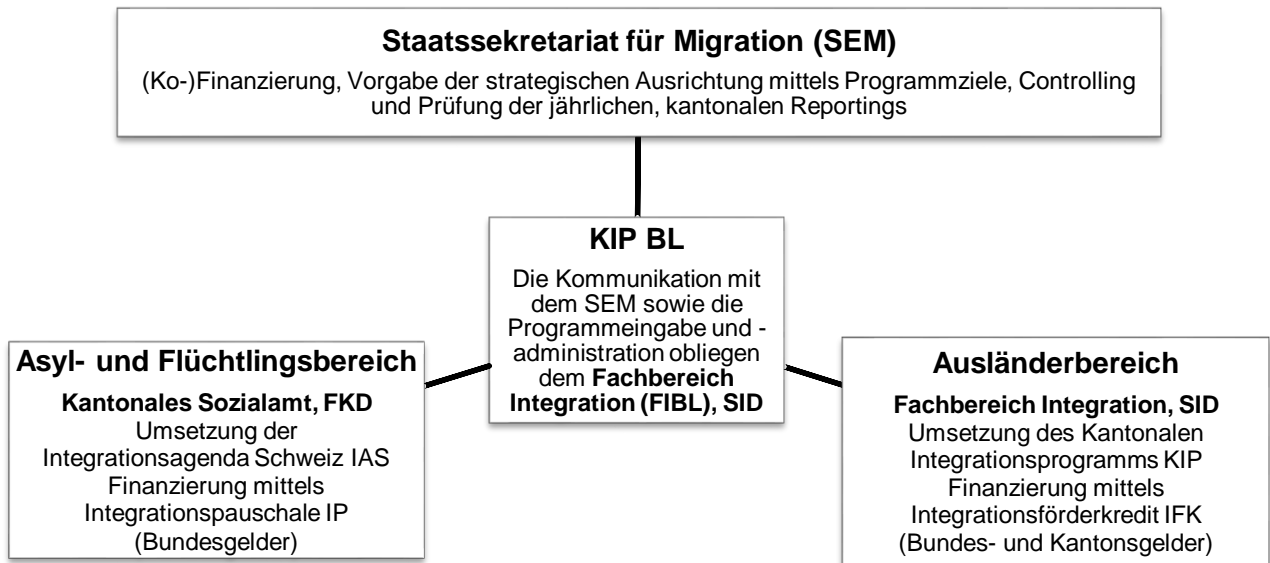


Abbildung 2: Aufteilung der Zuständigkeiten im KIP

Sowohl auf die Zuwanderung als auch auf die Zulassung haben die KIP keinen Einfluss. Zulassung und Regelung von Neuzugezogenen sind bundesrechtlich und durch internationale Abkommen festgelegt. Die Migrationspolitik hängt zudem im Wesentlichen von der internationalen Wirtschaftslage und der Entwicklung in Krisengebieten ab. Aufgabe der KIP ist es, die bereits in der Schweiz ansässige Migrationsbevölkerung und die neu zugelassenen Migrantinnen und Migranten dabei zu unterstützen, sich so gut wie möglich einzuleben und zurechtzufinden.

Die wichtigsten Gremien im KIP

- Der *Projektausschuss KIP (PA KIP)* als leitendes Gremium wurde auf die KIP-Periode 2bis (2022-2023) um eine vom Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) bestimmte Gemeindevertretung ergänzt. In diesem Gremium wurde das geplante Vorgehen zur Erarbeitung von KIP 3 vorgängig vorgestellt und validiert. Als oberstes Organ, welches die Direktionsvorsteherin der SID leitet, steuert und gibt er die Gesamtstrategie vor.
- Die *Austausch- und Informationsgruppe KIP (AIG KIP)* besteht aus Personen aus allen Direktionen, die direkt mit Integrationsthemen zu tun haben. Sie setzt allfällige Arbeitsaufträge vom PA KIP in ad hoc-Gruppen um und informiert über aktuelle Projekte.
- Der *Runde Tisch Integration (RTI)* fördert den Informationsaustausch unter den Beteiligten, greift aktuelle Themen auf und orientiert über die Aktivitäten im Kanton und in den Gemeinden zur Integration von Migrantinnen und Migranten. Er formuliert Einschätzungen und Empfehlungen zuhanden der Sicherheitsdirektion. Die Teilnehmenden sorgen für den Informationsfluss innerhalb ihrer Gremien und bringen auch eigene Anliegen ein. Neben Mitgliedern landrätlicher Kommissionen gehören auch kantonale und kommunale Behördenvertretende, die Sozialpartner, diverse Verbände, NGOs und eine Vertretung aus der Migrationsbevölkerung dem RTI an.
- Der *Runde Tisch der Religionen beider Basel (RTRel)* bezweckt den lösungsorientierten Austausch zwischen Religionsgemeinschaften, Behörden und Bevölkerung. 14 Religionsgemeinschaften und zwei religiöse Dachverbände wirken mit. Die Trägerschaft bilden die beiden Kantone, wobei die Koordination für Religionsfragen den Kanton Basel-Stadt vertritt und der Kanton Basel-Landschaft durch deren Integrationsbeauftragte/n vertreten wird.

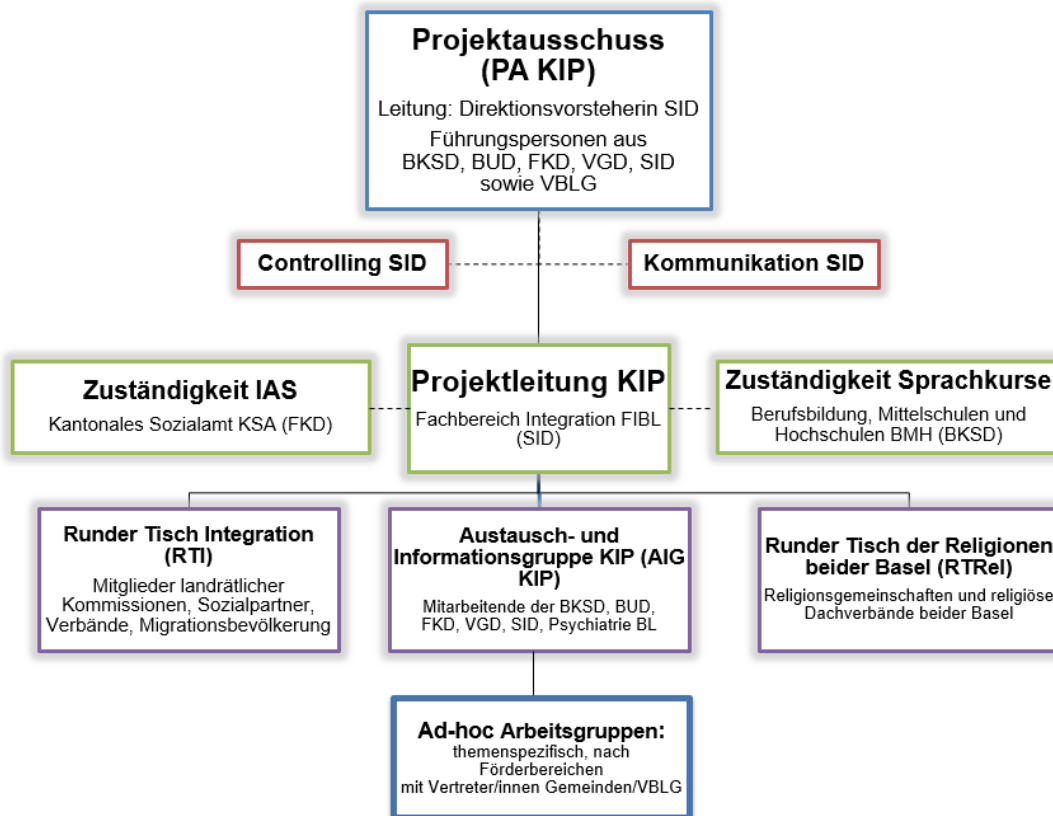


Abbildung 3: Organigramm KIP ab 2022

2.1.3. Strategische Programmziele und Zielgruppen

Steuerung der KIP

Die Steuerung der kantonalen Integrationsprogramme erfolgt über strategische Programmziele. Die einzelnen Kantone legen zur Erreichung der strategischen Programmziele in ihrem KIP die notwendigen Massnahmen fest. Für den Ausländerbereich und damit die Landratsvorlage KIP 3 sind zwei Kategorien von strategischen Programmzielen von Bedeutung⁶:

- **Programmziele Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität:** Die Kantone ergreifen in den Förderbereichen vermehrt Massnahmen, die der Stärkung und strategischen Weiterentwicklung der Integrationsförderung dienen. Mit den KIP 3 soll die Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen und innerhalb der spezifischen Integrationsförderung gezielt gestärkt, intensiviert und dahingehend ausgebaut werden, dass im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten gemeinsam konkrete Projekte zur qualitativen Weiterentwicklung lanciert werden können sowie die Kommunikation rund um den Auftrag der spezifischen Integrationsförderung verbessert wird. Massnahmen zur Erreichung dieser Programmziele können sowohl mit Bundesbeiträgen aus dem Integrationsförderkredit wie auch aus der Integrationspauschale finanziert werden. Dazu zählen insbesondere:
 - Massnahmen zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen (z.B. gemeinsame Vorhaben, Anschubfinanzierungen, Verankerungen von Massnahmen in den Regelstrukturen) sowie mit den Gemeinden;

⁶ [Grundlagenpapier und Rundschreiben zum KIP 3 vom SEM](#)

- Massnahmen zum Umgang mit Vielfalt und zur Förderung des Einbezugs der Migrationsbevölkerung;
 - Massnahmen zur strategisch-konzeptionellen Weiterentwicklung der KIP-Förderbereiche (z.B. Konzeptarbeiten, Evaluationen);
 - Massnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung;
 - Massnahmen zur Förderung von Innovation.
- **Programmziele Allgemeine Integrationsförderung:** Massnahmen, die insbesondere auf Personen mit Integrationsbedarf ausgerichtet sind (siehe Abschnitt Zielgruppen). Diese Massnahmen werden über die Bundesbeiträge aus dem Integrationsförderkredit mitfinanziert.

Die 32 strategischen Programmziele, die den Ausländerbereich betreffen, werden je Förderbereich im Kapitel Massnahmen (2.3.4) aufgeführt.

Überprüfung der Zielerreichung

Zur Überprüfung der Zielerreichung berichtet der Kanton jährlich ausführlich dem SEM. Ab KIP 3 erfolgt die Eingabe und Berichterstattung digitalisiert über das Online-Gesuchportal ELSI⁷ des SEM. Die Eingabe in ELSI ist entlang präziser Leitfragen zu den einzelnen Förderbereichen strukturiert. Die Leitfragen gruppieren sich in mehrere Blöcke und beziehen sich im Wesentlichen auf die nachfolgenden Aspekte:

- Fragen zum kantonalen Kontext: kantonale Kontaktpersonen, organisatorische Angliederung, Zuständigkeiten zur Steuerung, Koordination und Umsetzung der Integrationsförderpolitik (Förderführungen, Bereiche, Gremien etc.), Einbezug der kommunalen Ebene;
- Inhaltliche Fragen zu den einzelnen Förderbereichen: Schwerpunkte (Stossrichtung der Massnahmen, Qualität etc.), Konzepte, Steuerung, Zusammenarbeit mit wichtigen Akteuren, Erreichung der Zielgruppen, Informationskanäle etc.;
- Aufsichtsrechtliche Fragen zu den einzelnen Förderbereichen zur Einhaltung von Bestimmungen im vorliegenden Rundschreiben, Fragen zur kantonalen Finanzaufsicht und Fragen zur Erhebung der kantonalen Kennzahlen;
- Zusätzlich wird mittels Prüffragen die Einhaltung rechtlicher und finanzieller Vorgaben erhoben.

Zielgruppen

Bei den Zielgruppen setzen die KIP wie bisher breit an, das heisst bei Personen mit spezifischem Integrationsbedarf genauso wie bei Fachpersonen der Regelstrukturen und der Integrationsförderung. Um den Zusammenhalt insgesamt zu stärken, werden auch Massnahmen ergriffen, welche an die Gesamtgesellschaft adressiert sind. Im KIP 3 stehen insbesondere Personen im Familiennachzug, Personen mit Ausbildungs- und Arbeitsmarktpotenzial sowie Personen, die von Armut betroffen oder bedroht sind im Fokus. Sie sollen besser erreicht, informiert und beraten und in ihrer Selbstwirksamkeit unterstützt werden. Bei der Konzipierung und Umsetzung der Massnahmen wird zudem den besonderen Anliegen von Frauen, Kindern und Jugendlichen Rechnung getragen.

2.2. Ziel der Vorlage

Das Einholen der Ausgabenbewilligung beim Landrat zur Umsetzung des KIP 3 (2024 – 2027).

⁷ ELSI steht für Elektronisches Lenksystem Integrationsförderung

2.3. Erläuterungen

2.3.1. Erarbeitung (Methodik)

Grundlagenarbeit

Die Grundlagen, die im Vorfeld der Erarbeitung von KIP 3 erstellt wurden, setzen sich aus mehreren Teilen zusammen. Neben einer Umfrage in den Regelstrukturen und Interviews mit Zugezogenen, wurden auch die Resultate einer Onlineumfrage zum Thema Integration bei allen 86 Gemeinden und eine Zusammenstellung statistischer Kennzahlen zu Migration, Integration und Asyl in die Planung miteinbezogen. Details zu den einzelnen Grundlagen finden sich im Anhang (Kapitel 4.4. Grundlagen).

- *Umfrage Personen mit Migrationshintergrund (2022)*: Der FIBL führte im Zeitraum Januar und Februar 2022 vertrauliche und vertiefte Interviews mit ausgewählten Personen durch, die aus dem Ausland in den Kanton Basel-Landschaft zugezogen sind und befragte sie zu ihren Eindrücken sowie dazu, was bei der Ankunft schwierig war und ob und wo sie Unterstützung in Anspruch nahmen oder benötigt hätten. Bei der Auswahl der Interviewpartnerinnen und -partner achtete der FIBL auf eine möglichst gute Durchmischung mit Blick auf Geschlecht, Alter, Herkunft und Einwanderungsgrund. Ziel war es, die Perspektive und persönlichen Integrationserfahrungen der ansässigen Migrationsbevölkerung ebenfalls in die Überlegungen zum KIP einfließen zu lassen. Einige der wichtigsten Punkte sind im Anhang aufgeführt.
- *Umfrage Baselbieter Regelstrukturen (2022)*: Im Januar 2022 wurden Fragebögen an sämtliche Direktionen sowie weitere Einrichtungen geschickt, die Integrationsarbeit verrichteten. Ziel der Umfrage war es festzustellen, was die Regelstrukturen im Kanton im Bereich der Integrationsförderung bereits leisteten – eine sogenannte Auslegeordnung. Regelstrukturen sind staatliche Stellen wie Schulen, Berufsbildungsinstitutionen oder das Gesundheitswesen, aber auch zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure, zum Beispiel die Sozialpartner. Der FIBL ist bereits mit vielen dieser Stellen in regelmässigem Austausch – die Umfrage und deren Resultate waren deshalb weitgehend eine Bestätigung der bereits bekannten Situation. Von 25 verschickten Fragebögen wurden 15 beantwortet. Unter Abschnitt 4.4.2 findet sich eine Zusammenfassung der Rückmeldungen. Diese machen deutlich, dass v.a. in Bezug auf die Bildung, «Frühe Kindheit» und Gesundheit bereits einiges gemacht wird. Jedoch gibt es nach wie vor Bereiche, die nicht ganz durchlässig/offen sind (institutionelle oder strukturelle Hürden) oder gar nicht erst abgedeckt werden.
- *Gemeindeumfrage (2020)*: Da die Baselbieter Gemeinden in der Integrationsarbeit eine bedeutende Rolle haben, sind sie wichtige Partnerinnen für den FIBL und das kantonale Sozialamt (KSA). Zusammen mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) haben der FIBL und das KSA eine Umfrage (Rücklaufquote von über 85%) in den Gemeinden gestartet, um eine solide und praxisnahe Grundlage zu haben und im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel ihre Informations-, Koordinations- und Beratungsaufträge zu optimieren. Die Ergebnisse befinden sich im Anhang.
- *Statistische Kennzahlen (2021)*: Damit passende und sinnvolle Integrationsmassnahmen definiert werden können, muss bekannt sein, wie die Zielgruppen zusammengesetzt sind. Zu diesem Zweck hat der FIBL statistische Kennzahlen zusammengetragen, welche darüber Auskunft geben, wie sich die Bevölkerung in Basel-Landschaft zusammensetzt und welche Beobachtungen sich in Bezug auf die ausländische Bevölkerung machen lassen. Eine Auswahl dieser Kennzahlen findet sich im Anhang.

2.3.2. Erarbeitung von KIP 3 in Expertinnen- und Expertengruppen

Die Bearbeitung der einzelnen Förderbereiche erfolgte in gemeinsamer Arbeit zwischen dem Fachbereich Integration und diversen Expertinnen und Experten von Gemeinden, NGOs, Verbänden sowie kantonalen Fachstellen. Bei der Auswahl wurde darauf geachtet, dass die Gruppen

möglichst divers zusammengesetzt sind und die angefragten Personen das KIP durch ihre Arbeit und frühere Berührungspunkte bereits kennen. Die Liste mit den Mitgliedern der Expertinnen- und Expertengruppen findet sich im Abschnitt 4.3.

Zwischen April und Juli 2022 fanden insgesamt 16 Sitzungen statt; zu jedem Förderbereich mindestens zwei. In einigen Förderbereichen wurden für die zweite Sitzung Gäste eingeladen, die der Gruppe zusätzliches Fach- und Praxiswissen zu Themen aus der ersten Sitzung vermitteln und Fragen dazu beantworten konnten. Die Arbeitsgruppen beleuchteten für ihren Förderbereich den Status Quo, identifizierten bestehende Lücken und brachten mit Blick auf die vom SEM vorgegebenen Programmziele sowie die bestehenden Ressourcen Vorschläge für Anpassungen oder Neuerungen ein. Der Entwurf der Landratsvorlage wurde in den Gremien PA KIP, AIG KIP sowie RTI gespiegelt und an einer Informationsveranstaltung allen interessierten Baselbieter Gemeinden vorgestellt. Die Rückmeldungen wurden diskutiert, dokumentiert und flossen in die vorliegende Landratsvorlage ein.

2.3.3. Finanzielle Ressourcen zur Umsetzung, Integrationsförderkredit (IFK)

Der Integrationsförderkredit setzt sich je zur Hälfte aus Kantons- (inkl. Gemeindegeldern) und Bundesgeldern zusammen (je CHF 879'377.-/Jahr):

Jahr	Bundesbeiträge	Kantonsbeiträge (inkl. Gemeindebeiträge)	
1. Jahr (2024)	CHF 879'377.-	CHF 879'377.-	CHF 1'758'754.-
2. Jahr (2025)	CHF 879'377.-	CHF 879'377.-	CHF 1'758'754.-
3. Jahr (2026)	CHF 879'377.-	CHF 879'377.-	CHF 1'758'754.-
4. Jahr (2027)	CHF 879'377.-	CHF 879'377.-	CHF 1'758'754.-
Total			CHF 7'035'016.-

2.3.4. Massnahmen

Liste der geplanten KIP 3-Massnahmen inkl. Monitoring

Die erste Ziffer bezieht sich jeweils auf den Förderbereich (1-7) gemäss Vorgaben SEM. Erläuterungen der einzelnen Massnahmen (insgesamt 34) finden sich am Anschluss.

Nr.	Massnahme	Budgetierte KIP-Gelder in CHF/Jahr	Weiterführung	Neu	Änderung	Monitoring*
1.1	Hallo Baselland - die mehrsprachige, digitale Informationsplattform	5'000.-	x			B, A
1.2	Online-Übersichtsliste mit kommunalen Integrationsangeboten	5'000.-	x			-
1.3	Information und Beratung Ausländerdienst (davon 20'000 für Wirkungsmessung)	267'640.-	x	x		B, IE, EE, A
1.4	Beratungsstelle für binationale Paare/Familien beider Basel	15'000.-		x		IE, A
1.5	Mehrsprachige Informationssendungen von Radio X	10'000.-	x			B, IE, A
1.6	Vernetzung und Austausch in bestehenden KIP-Gremien und Gefässen	30'000.-	x			-
1.7	Zusammenarbeit mit den Gemeinden; communis/communis light	20'000.-	x			B, IE
1.8	Newsletter des Fachbereichs Integration	5'000.-	x			A
1.9	Inforel	13'000.-	x			A
1.10	Kantonale Projektförderung: Information und Beratung	25'000.-	x			B, IE, A
2.1	Subventionierung von fide-Weiterbildungen für Deutschlehrpersonen	5'000.-		x		A
2.2	Subventionierung Deutsch-Sprachkurse für Erwachsene	440'000.-	x			IE, EE, A
2.3	Subventionierung Kinderbetreuungsangebote, welche parallel zu einigen Deutsch-Sprachkursen stattfinden	40'000.-	x			IE, EE, A
2.4	Externe Studie Bedarfserhebung: Überprüfung aktuelle Subventionierung der Sprachkurse sowie Kinderbetreuung (inkl. Sprachförderung)	30'000.-		x		EE, A
2.5	Deutschkurse für Migrantinnen, Stadt Liestal	31'360.-	x			B, IE
2.6	Kantonale Projektförderung: informelle Deutschkurse	20'000.-	x			B, IE, A
3.1	Klärung des Bedarfs betreffend Verbesserung des Diskriminierungsschutzes und des Umgangs mit Vielfalt in der Arbeitswelt	5'000.-		x		-
3.2	Prüfung einer neuen Berufsausbildung gemäss Grundsatz «Training on the Job»; zusammen mit interessierten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, KIGA und BKSD	10'000.-		x		-

* Fließen in die ausführliche jährliche Berichterstattung ein: **B** = Befragung, **IE** = Interne Evaluation, **EE** = Externe Evaluation, **A** = Andere (z.B. Standort-/Controllinggespräche, Verlaufsprotokolle, Begleitgruppensitzungen, statistische Auswertungen etc.).

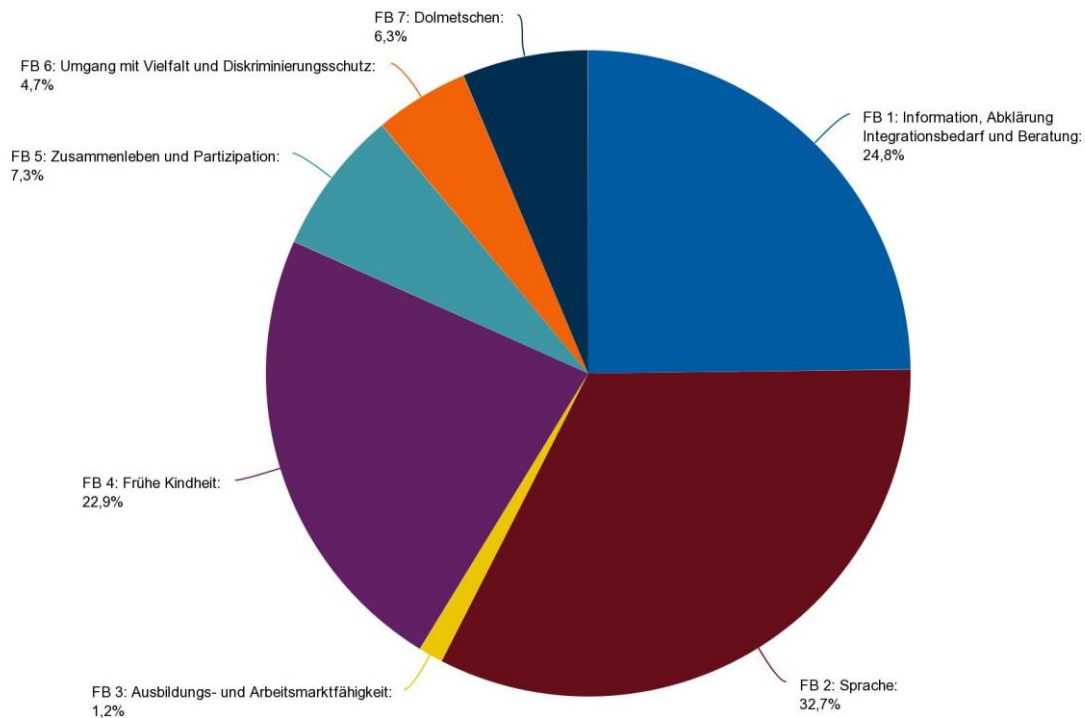
4.1	Bei Annahme Gesetz zur frühen Sprachförderung: Supervision und fachliche Unterstützung für Spielgruppenleitende <i>(Bei Ablehnung Gesetz zur frühen Sprachförderung: siehe 4.2)</i>	130'000.-		x		B, IE, A
4.2	Bei Annahme Gesetz zur frühen Sprachförderung: «Deutsch in Spielgruppen» ald, steht weiterhin Gemeinden zur Verfügung, die sich finanziell an den Kosten beteiligen <i>(Bei Ablehnung Gesetz zur frühen Sprachförderung: CHF 260'000.- für «Deutsch in Spielgruppen»)</i>	130'000.- (260'000).-			x	B, IE, A (B, IE, A)
4.3	SRK BL, Programm schritt:weise	110'000.-	x			B, IE, EE
4.4	Prüfung und ggf. Konzept/Pilot «Familienlotsinnen und Familienlotsen»	10'000.-		x		IE
4.5	Finanzierung von ikD/ikV ⁸ zur Erreichung von fremdsprachigen Familien	10'000.-		x		IE
5.1	Strategischer Fokus «Vereine»	5'000.-		x		-
5.2	Weiterentwicklung Förderbereich	5'000.-		x		-
5.3	SRK BL, Programm mitten unter uns <i>(davon 20'000 für Wirkungsmessung)</i>	50'000.-	x			B, IE, EE
5.4	Kantonale Projektförderung: Zusammenleben	50'000.-	x			B, IE, A
6.1	Pilotprojekt «Öffnung der Institutionen»	15'000.-	x			B, IE, A
6.2	Sensibilisierung und Information durch Weiterbildung und Workshops für Schulen	10'000.-		x		B, IE, A
6.3	Anlaufstelle «Stopp Rassismus»	25'000.-	x			IE, A
6.4	Kantonale Projektförderung: Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz	16'754.-	x			B, IE, A
7.1	Fokus Gesundheitsbereich: Sensibilisierung, Finanzierung, Organisation (inkl. Evaluation)	50'000.-		x		B, IE, EE, A
7.2	Weiterbildung/Professionalisierung interkulturell Dolmetschende	20'000.-	x			A
7.3	HEKS/MEL: Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln	35'000.-	x			B, IE, A
	Personelle Ressourcen FIBL	110'000.-				
	Total (2 x CHF 879'377.- = CHF 1'758'754.-)	1'758'754.-				
* Fließen in die ausführliche jährliche Berichterstattung ein: B = Befragung, IE = Interne Evaluation, EE = Externe Evaluation, A = Andere (z.B. Standort-/Controllinggespräche, Verlaufsprotokolle, Begleitgruppensitzungen, Statistische Auswertungen etc.).						

⁸ Interkulturelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher/interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler

Übersicht über die prozentuale Verteilung der IFK-Gelder im KIP 3

Integrationsförderkredit IFK nach Förderbereichen 2024-2027

Kantons- und Bundesgelder (inkl. personelle Ressourcen FIBL), Ausländerbereich (ohne IAS)



Fachbereich Integration BL (Januar 2023)

Förderbereich	KIP 2bis	KIP 3	Differenz
Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung	26.8%	24.8%	-2%
Sprache	31.3%	32.7%	+1.4%
Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit	1.8%	1.2%	-0.6%
Frühe Kindheit	29.3%	22.9%	-6.4%
Zusammenleben und Partizipation	1.7%	7.3%	+5.6%
Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz	5.4%	4.7%	-0.7%
Dolmetschen	3.8%	6.3%	+2.5%
Total	100%	100%	

Unterschiede zwischen KIP 2bis und KIP 3

- Im KIP 3 liegen die Schwerpunkte, wie bereits in den vorhergehenden KIP, bei den Förderbereichen «Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung»⁹, «Sprache» und «Frühe Kindheit». Vier Fünftel aller geplanten KIP-Gelder fließen in diese Bereiche.

⁹ Neu sind im KIP 3 die Förderbereiche «Erstinformation und Integrationsförderbedarf» und «Beratung» zu einem Förderbereich «Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung» zusammengeführt.

- Im Förderbereich «Sprache» sind die meisten Gelder budgetiert (32.7%). Während KIP 3 wird dieser Förderbereich mittels einer umfangreichen Studie überprüft. Bis zum Abschluss der Überprüfung werden die Sprachkurse für Erwachsene in gleichem Umfang wie bisher subventioniert.
- Der Förderbereich «Information, Abklärung Integrationsförderbedarf und Beratung» steht anteilmässig an zweiter Stelle (24.8%). Nebst den unterstützten Beratungs- und Informationsangeboten fällt auch die Gremien-, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit des FIBL in diesen Bereich.
- Der Förderbereich «Frühe Kindheit» bleibt weiterhin wichtig (22.9%). Es wird jedoch verhältnismässig etwas weniger als im KIP 2bis investiert. Grund dafür ist, dass aktuell ein politischer Vorstoss in Bearbeitung ist, der zum Ziel hat, das Engagement von Kanton und Gemeinden im Bereich der frühen Sprachförderung zu verstärken (Gesetz über frühe Sprachförderung). Es wird erwartet, dass die noch bestehenden Lücken in diesem Bereich in den kommenden Jahren tendenziell kleiner werden.
- In den Förderbereich «Zusammenleben und Partizipation» werden neu mehr Gelder als im KIP 2bis investiert (+5.6%). Nebst einer stärkeren Fokussierung im Förderbereich u.a. auf Vereine, sind Gelder für die Evaluation des Paten-Projekts «mitten unter uns» budgetiert, weshalb der Anteil des Förderbereichs am Gesamtvolumen steigt.
- Ebenfalls mehr Gelder sind im Förderbereich «Dolmetschen» budgetiert (+2.5%). Hier wird während der KIP 3-Periode ein neuer Fokus auf das Dolmetschwesen im Gesundheitsbereich gelegt, weshalb anteilmässig mehr Gelder auf diesen Bereich entfallen.
- Der Anteil des Förderbereichs «Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz» am Gesamtvolumen bleibt gegenüber KIP 2bis stabil (4.7%). Die während KIP 2bis begonnenen Projekte werden weitergeführt und teilweise ausgebaut.
- Im Förderbereich «Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit» sind am wenigsten KIP-Gelder eingeplant (1.2%). Das lässt sich damit erklären, dass in diesem Bereich viele Projekte und Massnahmen bereits durch die Regelstrukturen angeboten werden (siehe Abschnitt 4.4.2.). Das KIP unterstützt die Regelstrukturen dabei, Optimierungen am bestehenden Angebot zu prüfen und allenfalls umzusetzen.
- Neu wurde das Kapitel Ausgangslage u.a. mit den Themen «Integrationsförderung durch die Regelstrukturen» und «Fördern und Fordern» (2.1.1.) ergänzt.
- Im Vorfeld von KIP 3 wurden umfassende Grundlagenarbeiten geleistet (2.3.1. und Anhang) wie beispielsweise eine Umfrage bei Personen mit Migrationshintergrund und bei den Baselbieter Regelstrukturen und Gemeinden; die aktuellen statistischen Kennzahlen zur Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft runden das Gesamtbild ab.
- Dem Thema Evaluation und Wirkungsmessung in der Integrationsarbeit widmet sich schliesslich eigens ein Kapitel (2.3.5.). Für vier langjährige und bewährte Integrationsmassnahmen in vier Förderbereichen («Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung», «Sprache», «Zusammenleben und Partizipation», «Dolmetschen») sind namhafte Beträge für Evaluationen und Studien budgetiert (1.3; 2.4; 5.3; 7.1).

Förderbereich 1: Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung

Nr.	Massnahme	Jährlich budgetierte KIP-Gelder in CHF
1.1	Hallo Baselland - die mehrsprachige, digitale Informationsplattform	5'000.-
1.2	Online-Übersichtsliste mit kommunalen Integrationsangeboten	5'000.-
1.3	Information und Beratung Ausländerdienst sowie Evaluation	267'640.-
1.4	Beratungsstelle für binationale Paare und Familien beider Basel	15'000.-
1.5	Mehrsprachige Informationssendungen von Radio X	10'000.-
1.6	Vernetzung und Austausch in bestehenden KIP-Gremien und -Gefässen	30'000.-
1.7	Zusammenarbeit mit den Gemeinden	20'000.-
1.8	Newsletter des Fachbereichs Integration	5'000.-
1.9	Inforel	13'000.-
1.10	Kantonale Projektförderung: Information und Beratung	25'000.-
	Personelle Ressourcen FIBL	41'800.-
	Total Förderbereich «Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung» (KIP-Gesamtvolumen: CHF 1'758'754.-)	437'440.-

Programmziel 1 Inhalt und Ausrichtung der Information und Beratung von Migrantinnen und Migranten

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass die Information und Beratung von Migrantinnen und Migranten insbesondere folgende Themen abdeckt: Rechte und Pflichten, den Erwerb von Sprachkompetenzen, die Alltagsbewältigung, die berufliche Integration, das Zusammenleben, den Diskriminierungsschutz, sowie die Eigenverantwortung der Migrantinnen und Migranten.

Die Information und Beratung ist an den jeweiligen Bedürfnissen der Migrantinnen und Migranten auszurichten und trägt ihrer jeweiligen Lebenssituation Rechnung.

Massnahme 1.1: Die digitale Informationsplattform wurde 2022 erfolgreich eingeführt und wird seither rege genutzt. Die neuzugezogene Migrationsbevölkerung findet in leichter Sprache – insgesamt werden 17 Sprachen bedient - zu zwölf Lebensbereichen alles, was es für einen guten Start am neuen Wohnort braucht. «Hallo Baselland» ist auch für Verwaltungs-, Informations- und Beratungsstellen konzipiert und dient unter anderem als Leitfaden für die Erstinformationsgespräche beim Amt für Migration und Bürgerrecht. Die Plattform muss regelmässig gepflegt und aktualisiert werden.

Massnahme 1.2: Auf der Informationsplattform «Hallo Baselland» wird eine Seite nur für Gemeinden erstellt, in der die Besucherin oder der Besucher über einen Link auf die Integrationsangebote der Gemeinden zugreifen kann. Für die Inhalte der jeweiligen Seite sind die Gemeinden verantwortlich. Die Seite muss regelmässig gepflegt und aktualisiert werden.

Massnahme 1.3: Der Ausländerdienst Pratteln (ald) informiert und berät Migrantinnen und Migranten seit 1964 kompetent und in verschiedenen Sprachen. Obwohl viele Informationen online verfügbar sind, besteht weiterhin ein grosser Bedarf für persönliche Beratung. Der FIBL verfügt mit dem ald über einen wichtigen und erfahrenen, langjährigen Partner, der in der Region Basel bekannt und bestens vernetzt ist. Nach finanziell schwierigen Jahren verfügt der ald über eine neue Strategie 2023 – 2027, welche in den kommenden Jahren angegangen und umgesetzt werden soll. Die Leistungsvereinbarungen für die Leistungsbereiche Information und Beratung wurden

leicht angepasst. Zudem ist geplant, dass die Informations- und Beratungstätigkeit des ald in der KIP 3-Phase evaluiert wird, um möglichen Optimierungsbedarf zu eruieren.

Massnahme 1.4: Die Beratungsstelle für binationale Paare und Familien beider Basel gibt es seit 1970. Die Anlaufstelle ist für Schweizer und Schweizerinnen, Ausländer und Ausländerinnen, die in einer binationalen Beziehung leben. Nebst Beantwortung von juristischen und interkulturellen Fragen bietet sie auch psychologische und pädagogische Unterstützung bei u.a. Integrationsproblemen. Rund die Hälfte der Ratsuchenden kommt aus dem Kanton Basel-Landschaft. In der Leistungsvereinbarung werden die konkreten jährlichen Leistungsziele verbindlich definiert.

Massnahme 1.5: Das mehrsprachige Programm von Radio X existiert seit 23 Jahren. Es basiert auf dem Konzept „Information ist Integration“, nach welchem Migrantinnen und Migranten sich nur dann in die Gesellschaft integrieren können, wenn sie Zugang zu Information haben. Die neun mehrsprachigen Sendungen informieren über das Leben in der Schweiz, Covid-19 sowie über lokale Geschehnisse, entwickeln Interesse für lokale Themen und lassen die Migrationsbevölkerung so am öffentlichen Diskurs teilnehmen. Darüber hinaus fördern sie die Vernetzung zwischen Migrantinnen/Migranten und Schweizerinnen/Schweizern und leisten somit einen wichtigen Beitrag für die gesellschaftliche Integration und Kohäsion.

Programmziel 2 Koordination Informations- und Beratungstätigkeit

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass ihre Informations- und Beratungstätigkeit mit derjenigen des Bundes und der Gemeinden sowie mit den zuständigen Stellen der Regelstrukturen, namentlich in den Bereichen Migration, Bildung, Arbeit, Zusammenleben und Gesundheit, abgestimmt ist.

Massnahme 1.6: Die Zuwanderung in die Schweiz wird aufgrund der grossen Mobilitätsbereitschaft auch zukünftig konstant sein (Migration und Vielfalt als Normalzustand). Entsprechend werden auch Migrations- und Integrationsthemen in den Medien und öffentlichen Debatten weiterhin präsent bleiben. Vor diesem Hintergrund ist der FIBL der Meinung, dass die bestehenden KIP-Gremien und Gefässe für die Kommunikation, Information, Austausch und Diskussionen auch zukünftig regelmässig genutzt werden. Der FIBL sieht sich dabei als Fachbereich, der sich für geeignete Rahmenbedingungen für Migrantinnen und Migranten einsetzt, informiert und sensibilisiert. In den folgenden wichtigsten Gremien und Gefässen ist der FIBL aktiv: Projektausschuss KIP (PA KIP), Austausch- und Informationsgruppe KIP (AIG KIP), Runder Tisch Integration (RTI), Runder Tisch der Religionen (RTRel).¹⁰

Massnahme 1.7:

- Im Programm «communis, Integration gemeinsam mit den Gemeinden», haben die Gemeinden die Möglichkeit, zusammen mit dem FIBL eine eigene gemeindespezifische Integrationsstrategie in vier Workshops zu erarbeiten. Neu steht auch ein «communis *light*» zur Verfügung: Bei diesem Programm wählen die Gemeinden lediglich jene Förderbereiche aus, für die sie eine Strategie erarbeiten möchten. Die Gemeinde muss dabei nur für ihre eigenen personellen Kosten aufkommen und die Räumlichkeiten für die Treffen bereitstellen; die restlichen Kosten für das Programm (z.B. externe Moderation) übernimmt der FIBL.
- Forum: Ein Austausch- und Vernetzungsanlass zu den Themen Integration, Migration und Asyl wird zusammen mit dem kantonalen Sozialamt (KSA) und einer Gastgemeinde durchgeführt. Angesprochen werden sowohl Fachexpertinnen und -experten aus den Gemeinden als auch NGOs und die interessierte Bevölkerung. Die Veranstaltung findet in der Regel alle zwei Jahre statt und jeweils in einer anderen Baselbieter Gemeinde. Die Forumsinhalte werden vom Kanton (KSA, FIBL) und der jeweiligen Gastgemeinde gemeinsam definiert und erarbeitet.

¹⁰ Für mehr Informationen siehe «Organigramm».

- Willkommensaktivität in der Gemeinde: Alle fremdsprachigen Neuzugezogenen werden vom kantonalen AFMB begrüsst, informiert und über die wichtigsten Themen orientiert. Diese positive Grundhaltung soll auf der Gemeindeebene fortgeführt werden: Personen, die neu in der Gemeinde wohnhaft sind, werden zu einer kommunalen respektive regionalen Willkommensaktivität eingeladen und informiert. Der FIBL möchte interessierte Gemeinden bei der Organisation von solchen freiwilligen Aktivitäten begleiten und im Rahmen der kantonalen Projektförderung auch finanziell mitunterstützen (Anschubfinanzierung). Dabei soll ein Ziel sein, auch möglichst viele fremdsprachige Personen zu erreichen und zu motivieren, am Anlass (und so auch an weiteren, zukünftigen Gemeindeaktivitäten) teilzunehmen.

Programmziel 3 Inhalt der Information der Bevölkerung

Die spezifische Integrationsförderung informiert und sensibilisiert die Bevölkerung insbesondere zu folgenden Themen: Die Situation der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung.

Massnahme 1.8: Im FIBL-Newsletter wird über aktuelle integrationsrelevante Themen mit Fokus auf das Baselbiet und Region informiert. Er erscheint vierteljährlich und gliedert sich in vier Themenbereiche: In «perspektiven» wird vertieft über ein Integrationsthema berichtet, Personen porträtiert oder Interviews mit Expertinnen und Experten durchgeführt. «aha!» erklärt eine Kennzahl oder einen gängigen Begriff aus dem grossen und sich wandelnden Integrationsvokabular. «mit-tendrin» kommt direkt aus der Baselder Integrationspraxis - NGOs, Gemeinden und Privatpersonen stellen bewährte Integrationsprojekte vor. In «querbeet» wird über aktuelle Veranstaltungen informiert und unter anderem auf neue Studien, politische Geschäfte oder Medienbeiträge hingewiesen.

Massnahme 1.9: Inforel informiert unabhängig und fundiert über Religion, religiöse Gemeinschaften und weltanschauliche Vielfalt. Die Webseite gibt einen möglichst aktuellen, differenzierten und umfassenden Einblick in die religiöse Landschaft der Region Basel und leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung.

Massnahme 1.10: Projekte und Massnahmen werden nach Eingang des entsprechenden Gesuchs der Trägerschaft im Rahmen der kantonalen Projektförderung und gemäss FIBL-Richtlinien mitfinanziert.

Programmziel 4 Erreichbarkeit der Angebote

Die spezifische Integrationsförderung wirkt darauf hin, dass alle Migrantinnen und Migranten Zugang zu Fach- und Ansprechstellen der Regelstrukturen oder zu spezifischen Beratungsstellen haben.

Keine gesonderte Massnahme im KIP 3 geplant. Massnahmen 1.1 und 1.3 bedienen auch dieses Ziel.

Programmziel 5 Umsetzung der (Erst-)Information und Beratung

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt möglichst bald nach der Einreise willkommen geheissen sowie informiert und beraten werden.

Keine gesonderte Massnahme im KIP 3 geplant. Massnahmen 1.1, 1.3, 1.4 und 1.7 bedienen auch dieses Ziel.

Zudem: Seit April 2011 werden im Kanton Basel-Landschaft die Neuzugezogenen im Rahmen der Erstinformationsgespräche persönlich begrüsst und über ihre Rechte und Pflichten informiert. Seit 2022 ist diese Integrationsmassnahme Bestandteil der Regelstruktur (AFMB).

Programmziel 6 Personen mit besonderem Integrationsbedarf

Die spezifische Integrationsförderung stellt mittels Information und Beratung sicher, dass Personen mit besonderem Integrationsbedarf so früh wie möglich an geeigneten Integrationsangeboten in den Regelstrukturen oder im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung teilnehmen können. Zu diesen Personen gehören insbesondere: 1) Personen im Familiennachzug 2) Armutsbedrohte oder von Armut betroffene Personen 3) Personen mit Ausbildungs- und Fachkräftepotential

Keine gesonderte Massnahme im KIP 3 geplant. Massnahme 1.3 bedient auch dieses Ziel.

Zudem: Das Amt für Migration und Bürgerrecht schliesst bei Bedarf Integrationsvereinbarungen oder Integrationsempfehlungen ab.

Förderbereich 2: Sprache

Nr.	Massnahme	Jährlich budgetierte KIP-Gelder in CHF
2.1	Subventionierung von fide-Weiterbildungen für Deutschlehrpersonen	5'000.-
2.2	Subventionierung Deutsch-Sprachkurse für Erwachsene	440'000.-
2.3	Subventionierung der Kinderbetreuungsangebote, welche parallel zu einigen Deutsch-Sprachkursen stattfinden	40'000.-
2.4	Externe Studie Bedarfserhebung: Überprüfung der aktuellen Sprachsubventionierung der Sprachkurse sowie Kinderbetreuung (inkl. Sprachförderung)	30'000.-
2.5	Deutschkurs für Migrantinnen, Stadt Liestal	31'360.-
2.6	Kantonale Projektförderung: informelle Deutschkurse	20'000.-
	Personelle Ressourcen FIBL	11'000.-
	Total Förderbereich «Sprache» (KIP-Gesamtvolumen: CHF 1'758'754.-)	577'360.-

Programmziel 1: Qualitätssicherung in den Sprachförderangeboten

Die spezifische Integrationsförderung stellt die Qualität der über das KIP geförderten Angebote über das fide-Label oder vergleichbare Qualitätsinstrumente sicher.

Alle Anbietenden, die durch den Kanton mitfinanzierte Angebote durchführen, haben das Eduqua-Label und verpflichten sich zum Zweck der Qualitätssicherung zu einem umfassenden Reporting über die unterstützten Kurse. Es wird mit jedem unterstützten Anbietenden ein Controllinggespräch pro Jahr auf Grundlage des Reportings durchgeführt. Details zur Ausrichtung und Qualitätssicherung sind im kantonalen Sprachförderkonzept festgehalten.

Massnahme 2.1: Pro Jahr wird zehn Mitarbeitenden jener Kursanbietenden, die durch den Kanton mitfinanzierte Angebote durchführen, die Teilnahme an einer fide-Weiterbildung subventioniert. Der Subventionsbetrag beträgt pro Teilnehmerin oder Teilnehmer einmalig 500 Franken und wird nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung ausgerichtet.

Programmziel 2: Koordination mit Angeboten der Regelstruktur

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass die über das KIP finanzierten Sprachförderangebote mit den Angeboten der Regelstrukturen abgestimmt sind.

Im regelmässigen Austausch mit Anbietenden und kantonalen Stellen werden die Angebote auf die Anschlussfähigkeit an Regelstrukturen geprüft. Mit ausgewählten berufsbezogenen Sprachkursen

soll der Zugang in die Arbeitswelt, mit Kursen für junge Erwachsene der Einstieg in die Berufsbildung erleichtert werden. Die Kurse sind zudem eng mit den Institutionen der sozialen Sicherheit abgestimmt.

Programmziel 3: Information und Beratung zu Sprachförderung und Sprachanforderungen

Die spezifische Integrationsförderung stellt mit geeigneten Massnahmen sicher, dass Migrantinnen und Migranten über die Sprachförderangebote und die geltenden Sprachanforderungen gemäss Ausländer- und Integrationsgesetz informiert und bei Bedarf zu zielgruppenspezifischen Angeboten beraten sind.

Die subventionierten Sprachkurse sind fester Inhalt der Erstinformationsgespräche, die das Amt für Migration und Bürgerrecht mit allen nicht-deutschsprachigen neuzugezogenen Personen durchführt. Das AFMB informiert über Rechte und Pflichten und weist insbesondere auf die Sprachkurse hin. Es stellt Integrationsempfehlungen und Integrationsvereinbarungen aus. Auch im Informations- und Beratungsangebot des Ausländerdienstes werden Personen mit Migrationshintergrund persönlich, telefonisch oder online zu sämtlichen Fragen der Integration und damit auch des Spracherwerbs beraten. Weiter informiert der Kanton auf [Hallo Baseland](#) in 17 Sprachen über das Sprachkursangebot im Kanton und über die sprachlichen Voraussetzungen für einen Aufenthalt, eine Niederlassung oder eine Einbürgerung. Schliesslich werden die beiden Flyer «Deutsch im Kanton» und «Deutsch in der Region» auf diversen Kantonsseiten sowie via die Sprachkursanbietenden und einige Gemeinden bekannt gemacht. Für KIP 3 sind keine weiteren Massnahmen zur Erreichung von Ziel 3 vorgesehen.

Programmziel 4: Unterstützung beim Zugang zu einem bedarfsgerechten Sprachförderangebot

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt Migrantinnen und Migranten beim Zugang zu einem Sprachförderangebot, in dem sie sich Sprach- und Alltagskompetenzen aneignen können, die für die Verständigung in Alltag und Beruf notwendig sind.

Im KIP 3 werden wiederum Deutschkurse von regionalen Anbietenden mitfinanziert, damit erwachsenen Migrantinnen und Migranten ein bedarfsgerechtes niederschwelliges Angebot zur Verfügung steht. Federführend bei der Umsetzung ist der Fachbereich Allgemeine Weiterbildung der Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft (BMH, BKSD).

Massnahmen 2.2 und 2.3: Während der Laufzeit des KIP 3 werden die Leistungsvereinbarungen mit den Sprachkursanbietenden bzgl. Subventionierung von Deutschkursen im gleichen Umfang wie bisher fortgeführt. Ebenfalls wird die Subventionierung der Kinderbetreuungsangebote, welche parallel zu ausgewählten Sprachkursen stattfindet, in gleichem Umfang wie bisher fortgeführt. In vergünstigten Einstiegs- und Niveau-Aufbaukursen, sowie zielgruppenspezifischen berufsbezogenen und ergänzenden Kursen sollen 1'000 Baselbieter Kursteilnehmende 70'000 Personenlektionen besuchen können.

Massnahme 2.4: Parallel zu der Weiterführung der Subventionierung wird eine Studie in Auftrag gegeben, die überprüft, ob die bestehenden Subventionierungsmechanismen von Sprachkursen sowie das dazugehörige Kinderbetreuungsangebot noch den aktuellen Gegebenheiten entsprechen und optimal bei den Sprachlernenden ankommt. Einige der Fragen, die der daraus resultierende Bericht beantworten soll, lauten: Entfalten die aktuellen Subventionierungsmassnahmen die gewünschte Wirkung im Hinblick auf die Senkung der Zugangshürden zu Sprachkursen? Sind die Kurspreisvergünstigungen für Sprachkurse und die Vergünstigungen für dazugehörige Kinderbetreuung so gestaltet, dass die Zielgruppen der armutsgefährdeten/armutsbetroffenen Personen, der Frauen, der Spätingereisten sowie der Personen mit Arbeitsmarktpotenzial bestmöglich erreicht werden können? etc. Die genaue Fragestellung der Studie werden im ersten Jahr KIP 3-Periode festgelegt. Der Abschlussbericht soll Ende des zweiten KIP 3-Jahres vorliegen (Ende 2025), damit in den dritten und vierten KIP 3-Jahren allfällige Anpassungen vorbereitet und je nach Machbarkeit bereits umgesetzt werden können.

Bereits während KIP 3 sollen auch hybride und *blended-learning* Kurse als Teil der Leistungsvereinbarung mit den Sprachkursanbietenden aufgenommen werden. Somit können auch Kurse subventioniert werden, die nicht ausschliesslich vor Ort stattfinden (online-Kurse). Diese Erweiterung trägt den aktuellen Entwicklungen im Kurswesen Rechnung und ermöglicht im Idealfall eine bessere Erreichung der Zielgruppen. Weiter soll bereits während des KIP 3 die Schnittstelle zu der Grundkompetenzförderung (Kompetenzen im Umgang mit digitalen Instrumenten und Formaten) stärker bedient werden. Die Abteilung Allgemeine Weiterbildung der BMH (BKSD) übernimmt dafür die Koordination.

Massnahme 2.5: Die Stadt Liestal bietet für Migrantinnen einen niederschweligen Deutschkurs an, in dem Frauen gezielt ihre Deutschkenntnisse vertiefen und verbessern können. Sie verfügen so über die für die Verständigung im Alltag notwendigen Kenntnisse und lernen auch kommunale Institutionen kennen. Für die Kinder besteht zudem ein betreuter Kinderhort. Die Stadt Liestal übernimmt dabei mehrheitlich die anfallenden Kosten. Die von der Stadt Liestal investierten Gelder werden teilweise dem KIP angerechnet.

Massnahme 2.6: Um einen möglichst niederschweligen Zugang zu Deutschkursen zu schaffen, sollen auch weiterhin informelle Deutschkurse mittels der kantonalen Projektförderung unterstützt werden. Der dafür vorgesehene Betrag beläuft sich auf maximal 20'000 Franken pro Jahr. Es werden beispielsweise Sprach- und Begegnungstreffen unterstützt, die den Zugewanderten die Möglichkeit bieten, sich in Deutsch zu unterhalten, gleichzeitig mehr über den Alltag in der Schweiz zu erfahren und zwischenmenschliche Beziehungen zu pflegen. Deutschkurse mit formalem Kursunterricht, mit Niveaustufen und Lernen anhand eines Lehrmittels sind mit Massnahme 2.1 bereits ausreichend abgedeckt und können deshalb nicht über die Projektförderung mitfinanziert werden.

Programmziel 5: Information über ausländerrechtliche Vorgaben zum Sprachnachweis und Zugang zu Sprachtests

Die spezifische Integrationsförderung wirkt in Zusammenarbeit mit den Migrationsbehörden darauf hin, dass Migrantinnen und Migranten, die gemäss Ausländer- und Integrationsgesetz ihre Sprachkompetenzen nachweisen müssen, sowohl über die entsprechenden ausländerrechtlichen Vorgaben wie auch über Sprachtests informiert werden, welche allgemein anerkannten Qualitätsstandards entsprechen.

Keine gesonderte Massnahme im KIP 3 geplant (siehe Programmziel 3 dieses Förderbereichs)

Förderbereich 3: Ausbildungsfähigkeit und Arbeitsmarktfähigkeit

Nr.	Massnahme	Jährlich budgetierte KIP-Gelder in CHF
3.1	Sensibilisierung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für den Diskriminierungsschutz und den Umgang mit Vielfalt in der Arbeitswelt	5'000.-
3.2	Prüfung einer neuen Berufsausbildung gemäss dem Grundsatz «Training on the Job»; Projektentwicklung in Zusammenarbeit mit der BKSD	10'000.-
	Personelle Ressourcen FIBL	6'600.-
	Total Förderbereich «Ausbildungsfähigkeit und Arbeitsmarktfähigkeit» / Anteil am Gesamtvolumen (CHF 1'758'754.-)	21'600.-

Im Förderbereich Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit werden bereits zahlreiche und bewährte Kurse, Massnahmen und Brückenangebote in den kantonalen Regelstrukturen angeboten und umgesetzt. Vor allem das kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) und die Hauptabteilung Berufsbildung der BKSD bieten diverse integrative Massnahmen und Kurse für Personen mit Migrationshintergrund an (wie beispielsweise Deutschkurse für stellensuchende Personen, Arbeitsintegrationsmassnahmen im Bereich Potentialabklärung, Jobcoaching und Case Management

speziell für Migrationsbevölkerung, Fachberatung Migration (FBM), Fremdsprachenintegrationsklasse, Integratives Profil am Zentrum für Brückenangebote, Grundkompetenzförderung Erwachsener: «Einfach besser vorbereitet», Vorbereitungskurs für den Berufsabschluss für Erwachsene BAE, Deutsch für den Berufsalltag u.a.). Nebst diesen kantonalen Anbietenden gibt es weitere Angebote von NGOs und Vereinen, die mit viel Engagement, Professionalität und Erfahrung Personen auf ihrem individuellen Ausbildungsweg unterstützen und begleiten um eine nachhaltige berufliche Integration zu ermöglichen. Oberstes Ziel ist dabei immer das vorhandene Potenzial möglichst gut zu nutzen und individuelle Lösungen zu finden, die die Personen auf ihrem schulischen und/oder beruflichen Weg weiterbringen sollen.

Programmziel 1: Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz in Arbeit und Beruf

Die spezifische Integrationsförderung wirkt in Zusammenarbeit mit staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren darauf hin, dass Massnahmen zur Verbesserung des Diskriminierungsschutzes und des Umgangs mit Vielfalt in der Arbeitswelt ergriffen und umgesetzt werden.

Massnahme 3.1: Die ansässige Wirtschaft ist auch künftig auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen, um den Bedarf an Fachkräften zu decken, den demografischen Wandel in der Schweizer Gesellschaft abzufedern und die Sozialwerke zu entlasten. Obwohl die Bereitschaft zur Anstellung ausländischer Personen in vielen Unternehmen gross ist, fehlen zum Teil noch Erfahrungen im Umgang mit Vielfalt. Zudem unternehmen erst wenige Arbeitgeber gezielte Bemühungen, um allfälligen Diskriminierungen im Arbeitsumfeld vorzubeugen und die Belegschaft für dieses Thema zu sensibilisieren. Während KIP 3 soll geprüft werden, wie Unternehmen dabei unterstützt werden können, sich mit dem Thema Diskriminierungsschutz und Vielfalt gezielt auseinanderzusetzen. Gemeinsam mit Vertretungen regionaler KMU sowie weiteren Stakeholdern wie etwa der Standortförderung, der Wirtschaftskammer oder des Arbeitgeberverbands Region Basel soll in den Jahren 2024-25 ein Konzept erarbeitet werden, das in den Jahren 2026-2027 in einer Pilotphase umgesetzt wird.

Programmziel 2: Innovative Arbeitsmarktintegration

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt nach ihren Möglichkeiten Massnahmen der Regelstrukturen zur Förderung innovativer Vorhaben im Bereich der Arbeitsmarktintegration.

Massnahme 3.2: Für viele späteingereiste Jugendliche und junge Erwachsene¹¹ ist es wichtig, dass sie möglichst schnell Geld verdienen und damit ihren Unterhalt bestreiten und/oder ihre Familien unterstützen können. Die Aufnahme einer Ausbildung ist deshalb häufig nicht die erste Wahl, da die Abfolge Deutschlernen > integratives Profil am Zentrum für Brückenangebote > EBA/EFZ mehrere Jahre in Anspruch nimmt und oft mit diversen Wechseln von Kursorten und Betrieben einhergeht. Die Erfahrung zeigt, dass Sprach- und weitere Grundkenntnisse auch in der praktischen Anwendung erlernt werden können. Aus diesem Grund soll geprüft werden, ob ein neues Ausbildungsangebot nach dem Grundsatz «Training on the job» entwickelt und umgesetzt werden soll. Denkbar ist etwa eine Kombination aus Vorlehre und Lehre, die während drei Jahren im gleichen Betrieb stattfindet. Die Einstiegshürde für eine solche Ausbildung soll bewusst tief gewählt werden und die Lernenden bereits ab Beginn im Betrieb mitarbeiten und somit auch einen Lehrlingslohn erhalten. Auf Basis dieser Grundidee soll unter der Führung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und in Zusammenarbeit mit weiteren Stakeholdern ein Pilotprojekt entwickelt werden. Die budgetierten Gelder werden für die Erstellung der nötigen Grundlagen, für die Projektentwicklung sowie Konzepterstellung und allfällige Unterstützungsleistungen durch Dritte eingesetzt. Der FIBL begleitet das Projekt fachlich und stellt Gelder für die Projektentwicklungsphase zur Verfügung.

Programmziel 3: Information und Sensibilisierung Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Die spezifische Integrationsförderung informiert und sensibilisiert die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Abstimmung mit den Partnern der IIZ in Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt und das Potenzial von Migrantinnen und Migranten.

¹¹ Personen, die im Alter von 16 bis 25 Jahren in die Schweiz einreisen.

Keine gesonderte Massnahme im KIP 3 geplant.

Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie KMUs im Kanton Basel-Landschaft mit Angestellten mit Migrationshintergrund sollen gezielt informiert und sensibilisiert werden. Dabei sollen mögliche Integrationsmassnahmen eruiert und aufgezeigt werden. Der FIBL nimmt dazu Kontakt mit der Standortförderung, der Wirtschaftskammer sowie dem Arbeitgeberverband Region Basel auf (siehe Ziel 1 dieses Förderbereichs).

Programmziel 4: Personen mit Ausbildungs- und Fachkräftepotenzial

Die spezifische Integrationsförderung wirkt in Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen der Bildung und des Arbeitsmarktes darauf hin, dass es für Migrantinnen und Migranten, die keinen direkten Zugang zu den Regelstrukturen haben, Förderangebote gibt. Diese bereiten Migrantinnen und Migranten entweder auf postobligatorische Bildungsangebote vor oder dienen dazu, ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu verbessern.

Keine gesonderte Massnahme im KIP 3 geplant.

Die interinstitutionelle Arbeitsgruppe «Späteingereiste Personen» wird reaktiviert; entsprechende mögliche Massnahmen/bestehende Bildungsangebote zugunsten der definierten Zielgruppe werden geprüft und angeboten respektive erweitert.

Förderbereich 4: Frühe Kindheit

Nr.	Massnahme	Jährlich budgetierte KIP-Gelder in CHF
4.1	Bei Annahme Gesetz zur frühen Sprachförderung: Supervision und fachliche Unterstützung für Spielgruppenleitende <i>(Bei Ablehnung Gesetz: siehe 4.2)</i>	130'000.-
4.2	Bei Annahme Gesetz zur frühen Sprachförderung: Angebot «ald Deutsch in Spielgruppen» steht weiterhin Gemeinden zur Verfügung, die sich finanziell an den Kosten beteiligen <i>(Bei Ablehnung Gesetz: CHF 260'000.- für «Deutsch in Spielgruppen»)</i>	130'000.- (260'000).-
4.3	SRK schritt:weise: Finanzielle Unterstützung	110'000.-
4.4	Prüfung und ggf. Konzept/Pilot «Familienlotsinnen und Familienlotsen»	10'000.-
4.5	Finanzierung von ikD/ikV zur Erreichung von fremdsprachigen Familien	10'000.-
	Personelle Ressourcen FIBL	14'300.-
	Total Förderbereich «Frühe Kindheit» (KIP-Gesamtvolumen CHF 1'758'754.-)	404'300.-

Im Bereich der frühen Kindheit ist im Kanton Basel-Landschaft viel in Bewegung. Das Thema gewinnt laufend an Relevanz und Gemeinden sind gewillt, in dem Gebiet aktiv zu werden respektive weiterhin aktiv zu bleiben. So ist aktuell das politische Geschäft «[Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden in der frühen Sprachförderung – Einführung eines Gesetzes über die frühe Sprachförderung](#)» hängig (Stand Juli 2022). Wird der Vorlage zugestimmt, erhalten die Gemeinden die Möglichkeit, ein selektives Sprachförderobligatorium einzuführen und somit Kinder mit Sprachförderbedarf vor dem Kindergarteneintritt zu einem Spielgruppenbesuch mit integrierter früher Sprachförderung zu verpflichten. Eine kantonale Koordinationsstelle für die frühe Sprachförderung würde jährlich eine flächendeckende Sprachstanderhebung bei Kindern vor dem Kindergarteneintritt durchführen. Zudem würden vom Kanton Mittel für Anschubfinanzierungen und für die Weiterbildung der Spielgruppenmitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Wird das Gesetz angenommen, so verbessert

sich sowohl die Erreichbarkeit der Eltern von Kindern im Vorkindergartenalter dank flächendeckender Sprachstanderhebung als auch die Qualität der Sprachförderung in den Spielgruppen.

Programmziel 1: Vernetzung und Koordination

Die spezifische Integrationsförderung wirkt darauf hin, dass die staatlichen und nichtstaatlichen Akteure im Bereich der «Frühen Kindheit» die Bedürfnisse und Potenziale von Familien mit Migrationshintergrund kennen, sich über den migrationspezifischen Handlungsbedarf austauschen und ihre Aktivitäten aufeinander abstimmen.

Die Vernetzung und Koordination auf kantonaler Ebene im Bereich der frühen Kindheit hat sich in den letzten Jahren etabliert. Migrationsspezifische Themen werden gezielt aufgegriffen und bearbeitet. Die [Steuergruppe Frühe Förderung](#) unter der Führung des Amts für Kind, Jugend und Behindertenangebote AKJB (BKSD) sorgt für eine gute Koordination zwischen den Dienststellen. Der FIBL ist Mitglied der Steuergruppe und war zudem an der Erarbeitung des Konzepts [«Bessere Startchancen für alle Kinder: Konzept Frühe Förderung Kanton Basel-Landschaft»](#) (2020) beteiligt. Nebst der Steuergruppe ist das [Netzwerk Frühe Kindheit Baselland](#) unter Federführung der Gesundheitsförderung (VGD) kantonsweit für den Wissensaustausch und die Koordination von Bemühungen im Frühbereich zuständig. Auch in dieses Netzwerk ist der FIBL eingebunden. Es sind im Rahmen des KIP aktuell keine weiteren Bemühungen zur Erreichung dieses Ziels geplant.

Programmziel 2: Qualitätssicherung und Professionalisierung

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt Massnahmen zur Qualitätssicherung und Professionalisierung im Bereich der Frühen Kindheit (z.B. Umgang mit Vielfalt und Diskriminierung, frühe Sprachbildung).

Massnahme 4.1: Das kantonale Integrationsprogramm finanzierte während KIP 1 und KIP 2 sowie im laufenden KIP 2bis das Angebot «Deutsch in Spielgruppen» des Ausländerdienstes Baselland, ald. Dieses ist als Übergangslösung für Spielgruppen mit über 40% fremdsprachigen Kindern konzipiert. Wird das Gesetz über die frühe Sprachförderung angenommen, können Gemeinden das Angebot «Deutsch in Spielgruppen» weiterhin nutzen. Sie müssen sich aber neu an den Kosten hälftig beteiligen: Während vier Jahren, beginnend mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die frühe Sprachförderung, übernimmt der FIBL die Hälfte der Programmkosten bis zu einem Kostendach von CHF 130'000.-/Jahr; die Gemeinden übernehmen die andere Hälfte (siehe Massnahmen 4.2). Durch die hälftige Beteiligung der Gemeinden werden im Förderbereich «Frühe Kindheit» KIP-Gelder im Umfang von CHF 130'000.- frei. Diese fliessen neu in die Unterstützung und Begleitung von Leistungserbringenden wie Spielgruppen, Kindertagesstätten und anderen Akteurinnen und Akteuren der frühen Kindheit. Ziel ist es, die Leistungserbringenden zu befähigen, selbständig qualitativ hochwertige frühe Sprachförderung anzubieten, ohne auf externe Dienstleistungen angewiesen zu sein. Die folgenden Massnahmen sind zur Qualitätssicherung und Professionalisierung vorgesehen:

- *Supervision:* Sämtliche Sprachförderangebote, die dem Kanton gemeldet und gemäss den im Gesetz definierten Qualitätskriterien anerkannt sind, sollen ein- bis zweimal jährlich durch eine externe Fachstelle/Fachperson supervisiert werden. Der Kanton schliesst zu diesem Zweck eine Leistungsvereinbarung mit der supervisierenden Fachstelle/Fachperson ab.
- *Fachliche Unterstützung:* Ergänzend zu der Supervision sollen Akteurinnen und Akteure der «Frühen Kindheit» fachlich unterstützt und weitergebildet werden. Geplant ist ein Jahresprogramm an Onlineveranstaltungen zu Themen wie Diskriminierung und Vielfalt, Gesundheitsprävention oder frühkindliche Entwicklung. Die Veranstaltungen werden vornehmlich online durchgeführt, damit möglichst viele Interessierte teilnehmen können. Ziel der Veranstaltungen ist die Vermittlung von Wissen rund um die frühe Kindheit zwecks einer ganzheitlich ausgerichteten Sprachförderung. Die Referentinnen und Referenten der Onlineweiterbildungen sollen über KIP-Gelder finanziert werden. Ziel ist, dass jährlich mindestens vier Veranstaltungen stattfinden.
- *Erfahrungsaustausch:* Weiter sind regelmässige, moderierte Erfahrungsaustausche unter den Spielgruppenleitenden und -mitarbeitenden an verschiedenen Standorten im Kanton geplant. Der Kanton arbeitet bei der Organisation mit den Gemeinden zusammen (z.B. Durchführung in

gemeindeeigenen Räumlichkeiten). Im Mittelpunkt der Austausch stehen der Wissenstransfer und die regionale Vernetzung sowie die Informationsvermittlung. Zur Finanzierung einer professionellen Moderation dieser Austausche sollen KIP-Gelder bereitgestellt werden. Jährlich sollen sieben bis zehn Austauschtreffen stattfinden.

Wird der Gesetzesentwurf abgelehnt, finanziert der FIBL «Deutsch in Spielgruppen» in gleichem Umfang wie während KIP 2bis mit CHF 260'000/Jahr weiter, damit es nicht zu einer Angebotslücke kommt. In diesem Fall muss während der KIP 3-Periode eine geeignete Alternative erarbeitet werden.

Programmziel 3: Sensibilisierung für eine ganzheitliche frühkindliche Sprachbildung

Die spezifische Integrationsförderung sensibilisiert die in der «Frühen Kindheit» aktiven kantonalen und kommunalen Strukturen für die Bedeutung einer universellen, ganzheitlich ausgerichteten frühkindlichen Sprachbildung und unterstützt deren Weiterentwicklung.

Das im vorhergehenden Abschnitt erwähnte Gesetz zur frühen Sprachförderung wird auch einen Beitrag zur Erreichung von Ziel 3 leisten. Bei einer Annahme wäre künftig eine kantonale Koordinationsstelle für das Thema frühe Sprachförderung zuständig, welche das Thema im Kanton und mit den Gemeinden vorantreiben würde. Vorbehaltlich der Annahme des Gesetzesentwurfs unterstützt der FIBL die neu geschaffene Koordinationsstelle im Rahmen seiner Möglichkeiten inhaltlich bei deren Arbeit, ist aber im Kanton weiterhin nicht hauptverantwortlich für die frühe Sprachförderung.

Bereits jetzt ist die spezifische Integrationsförderung im Bereich der Sensibilisierung aktiv (z.B. Mitfinanzierung [Flyer](#) zur frühen Sprachentwicklung). Im Falle einer Ablehnung des Gesetzes werden die Bemühungen in diesem Bereich in Koordination mit der Steuergruppe Frühe Förderung fortgesetzt.

Programmziel 4: Förderung von Informations- und Unterstützungsangeboten für Migrationsfamilien

Die spezifische Integrationsförderung wirkt darauf hin, dass Migrationsfamilien über familienunterstützende, gesundheits- und integrationsfördernde Angebote im Bereich der Frühen Kindheit informiert sind und chancengleichen Zugang zu diesen haben.

Massnahme 4.2: Das mobile Sprachförderprogramm «Deutsch in Spielgruppen» des Ausländerdienstes Baselland soll während KIP 3 weiterhin mit KIP-Geldern unterstützt werden. Sprachpädagoginnen und -pädagogen gehen einmal wöchentlich in diverse Spielgruppen im Kanton Basel-Landschaft und fördern die fremdsprachigen Kinder spezifisch und gezielt in Deutsch. Das Programm kann dort Angebotslücken abdecken, wo es keine anderen Sprachförderangebot gibt oder sich diese aus Kosten-Nutzen-Verhältnissen heraus nicht rentieren, wie beispielsweise in Gemeinden mit einer stark fluktuierenden Anzahl Kinder mit Sprachförderbedarf. Im Falle einer Annahme des Gesetzesentwurfs können Gemeinden das Angebot «Deutsch in Spielgruppen» während vier Jahren weiterhin nutzen, werden aber verpflichtet, sich ebenfalls hälftig an den Kosten zu beteiligen. Der FIBL halbiert den während der vorhergehenden KIP eingesetzten Betrag um die Hälfte auf CHF 130'000.-.

Die Gemeinden werden rechtzeitig über die geplante Programmanpassung vorinformiert. Es ist möglich, dass einige Gemeinden, die Deutsch in Spielgruppen bis Ende KIP 2bis genutzt haben, künftig die Frühe Sprachförderung anders organisieren werden. Falls einige der bisherigen Gemeinden das Programm nicht mehr nutzen und das Kostendach von CHF 130'000.- nicht ausgeschöpft wird, werden die freigewordenen Gelder in den qualitativen Ausbau von Deutsch in Spielgruppen investiert. Denkbar ist etwa, dass die Sprachförderpädagoginnen und -pädagogen die teilnehmenden Spielgruppen zwei- statt nur einmal in der Woche besuchen und somit eine intensivere Förderung der Kinder stattfindet. Da «Deutsch in Spielgruppen» jeweils parallel zum Schuljahr angeboten wird, läuft die vollumfängliche Finanzierung durch den Kanton erst im Sommer 2024 (also bereits während KIP 3) aus. Das zweite Halbjahr 2023 und das erste Halbjahr 2024

werden dafür genutzt, mit den Gemeinden, in denen aktuell «Deutsch in Spielgruppen» angeboten wird, die genauen Modalitäten festzulegen.

Wird das Gesetz abgelehnt, finanziert der FIBL «Deutsch in Spielgruppen» in gleichem Umfang wie während KIP 2bis mit CHF 260'000.-, damit es nicht zu einer Angebotslücke kommt. In diesem Fall muss während der KIP 3-Periode eine geeignete Folgeösung erarbeitet werden.

Massnahme 4.3: Das präventive Spiel- und Lernprogramm vom SRK BL «schritt:weise» wurde bis anhin mittels Projektförderbeiträgen unterstützt. Im KIP 3 wird mit der Trägerschaft, dem Schweizerischen Roten Kreuz Baselland, eine Leistungsvereinbarung für die KIP 3-Periode abgeschlossen. Das Programm «schritt:weise» ist ein aufsuchendes Programm für Kinder aus sozial benachteiligten Familien und wird regelmässig evaluiert. Die Familien werden von geschulten Laienhelferinnen und -helfern regelmässig zu Hause besucht und unterstützt. Zudem werden in Gruppentreffen soziale Kontakte geknüpft und Informationen weitergegeben. Das Programm erzielt Wirkung in den Bereichen Frühe Förderung, Elternbildung, Gesundheitsförderung, Kinderschutz/ Früherkennung, und soziale Integration. Es wird aktuell in den Gemeinden Birsfelden, Frenkendorf, Füllinsdorf, Lausen, Liestal und Pratteln angeboten und in Reinach aufgebaut.¹² Die Beiträge des Kantons entsprechen rund einem Fünftel der Vollkosten.

Massnahme 4.4: Ab Schwangerschaft bis zum Kindergarteneintritt gibt es im Kanton noch eine Lücke bei der Erreichbarkeit von Familien. Um Familien ab Schwangerschaft mit Informationen und Hilfestellungen zu erreichen, wird vielenorts vermehrt auf frühe Hilfen/Familienlotsinnen gesetzt.¹³ Familienlotsinnen und Familienlotsen sind meist bereits rund um die Geburt und das erste Lebensjahr mit den Familien in Kontakt. Bei Bedarf können sie der Familie anbieten, sie weiterhin zu begleiten. Die Art und der Umfang der Begleitung können dabei variieren. Während KIP 3 soll in Zusammenarbeit mit weiteren kantonalen Stellen (Gesundheitsförderung, Fachbereich Familien, Kantonales Sozialamt, AKJB, Elternbildung etc.) vertieft geprüft werden, ob im Kanton BL Familienlotsinnen und –lotsen für alle Familien mit Bedarf eingesetzt werden sollen/können. Ziel bei positivem Ausgang der Prüfung ist die Erstellung eines Konzepts und die Durchführung eines Pilots in einer Gemeinde zwecks Prüfung einer künftigen Weiterführung und Ausweitung. Der FIBL bringt den Vorschlag in die Steuergruppe Frühe Förderung ein und finanziert bei positivem Ausgang der Prüfung die Durchführung in einer Pilotgemeinde mit.

Massnahme 4.5: Wird das Gesetz zur frühen Sprachförderung angenommen, werden Eltern im ganzen Kanton künftig schriftlich über das Ergebnis der Sprachstanderhebung informiert. Ist die Information auf diesem Weg nicht möglich, beispielsweise aufgrund von Verständigungsschwierigkeiten, können interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler (ikV) oder Dolmetscherinnen und Dolmetscher (ikD) hinzugezogen werden. Es muss sichergestellt sein, dass die Informationen von Erziehungsberechtigten auch verstanden werden. Gemeinden, die direkt im Rahmen eines Sprachförderobligatoriums oder einer freiwilligen frühen Sprachförderung mit den Erziehungsberechtigten kommunizieren, können beim Kanton Rückerstattung der Kosten von ikV und ikD beantragen.

Unabhängig von den erwähnten KIP-Massnahmen gibt es diverse Anlauf- und Beratungsstellen, die zu Themen der frühen Kindheit und Familie informieren und die allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Kantons offenstehen. Beispiele sind die kantonalen Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen, die Mütter-/ Väterberatung oder die Familienzentren. Die [parentu-App](#) informiert in 15 Sprachen ebenfalls zum Thema Kinder, Familien und Elternbildung. Der Kanton Basel-Landschaft besitzt Lizenzen, um eigene Inhalte auf der App zu teilen. Schliesslich wird das Thema auch auf [Hallo Baselland](#) aufgegriffen.

¹² In diesen Gemeinden sind fast 35 Prozent der im Kanton wohnhaften ausländischen Personen ansässig (siehe https://www.statistik.bl.ch/web_portal/1; Stand Juli 2022).

¹³ Vgl.: Hafen, Martin und Meier Magistretti, Claudia (2021). Familienzentrierte Vernetzung in der Schweiz. Eine Vorstudie vor dem Hintergrund der «Frühe Hilfen»-Strategie in Österreich. Management Summary. Luzern. interact Verlag.

Förderbereich 5: Zusammenleben und Partizipation

Nr.	Massnahme	Jährlich budgetierte KIP-Gelder in CHF
5.1	Strategischer Fokus «Vereine»	5'000.-
5.2	Weiterentwicklung Förderbereich	5'000.-
5.3	SRK BL mitten unter uns: Finanzielle Unterstützung sowie Evaluation (CHF 20'000.-)	50'000.-
5.4	Kantonale Projektförderung: Zusammenleben	50'000.-
	Personelle Ressourcen FIBL	13'200.-
	Total Förderbereich «Zusammenleben und Partizipation» (KIP-Gesamtvolumen CHF 1'758'754.-)	123'200.-

Programmziel 1: Austausch, Vernetzung und Sensibilisierung

Die spezifische Integrationsförderung wirkt darauf hin, dass die für das Zusammenleben massgeblichen Akteurinnen und Akteure die Bedürfnisse und Potenziale von Migrantinnen und Migranten kennen und für das Potenzial der Zusammenarbeit mit der Migrationsbevölkerung sensibilisiert sind. Die spezifische Integrationsförderung unterstützt den Austausch mit den Gemeinden, den Organisationen der Zivilgesellschaft und insbesondere der Migrationsbevölkerung sowie mit weiteren relevanten Akteuren.

Im Rahmen des PA KIP, des RTI und der AIG KIP (siehe Abschnitt 2.1.2.) kommen Fach- und Führungspersonen aus allen Direktionen der kantonalen Verwaltung aber auch Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik, der Zivilgesellschaft und den Gemeinden regelmässig zusammen. In den Sitzungen werden Aktualitäten besprochen und es werden unterschiedliche Aspekte, die die Migration und Integration betreffen, aufgegriffen und diskutiert. Die diversen Gremien, die der FIBL organisiert, sollen im KIP 3 fortgeführt werden. Ebenfalls wird der FIBL-Newsletter fortgeführt, der quartalsweise erscheint und sich ebenfalls diesem Themenfeld widmet. Der FIBL sorgt dafür, dass die Inhalte so gesetzt sind, dass sie einen hohen Informationsgehalt haben und zur Sensibilisierung beitragen.

Zusätzlich soll zwecks Erfahrungstransfer ein stärkerer Austausch zwischen den communis-Gemeinden und dem Kanton organisiert werden. Konkret soll alle zwei Jahre ein Austausch zwischen den communis-Gemeinden sowie nach Wunsch den an communis interessierten Gemeinden durchgeführt werden. Der Austausch wird vom FIBL organisiert. Eine KIP Ad-hoc Gruppe soll sich gemeinsam mit interessierten Gemeinden und weiteren involvierten Stellen dem Themenschwerpunkt «sozialräumliche Integration» widmen.¹⁴

Die erwähnten Aufgaben werden im Rahmen der Massnahmen 1.6 «Vernetzung und Austausch», 1.7 «Zusammenarbeit mit den Gemeinden» und 1.8 «FIBL-Newsletter» wahrgenommen, weshalb im Förderbereich Zusammenleben und Partizipation keine eigene Massnahme dazu definiert wird.

Programmziel 2: Strategische Weiterentwicklung

Die spezifische Integrationsförderung entwickelt ein geeignetes Vorgehen, um die Weiterentwicklung des Förderbereichs koordiniert und partizipativ mit betroffenen Akteuren anzugehen. Sie definiert dafür thematische und/oder methodische Schwerpunkte. Sie wirkt darauf hin, dass die beteiligten Akteure die Angebote und die Kommunikation aufeinander abstimmen.

¹⁴ Zum Begriff des Sozialraums: <https://www.socialnet.de/lexikon/Sozialraum> (Stand: Juli 2022)

Massnahme 5.1: Der FIBL fokussiert seine Bemühungen im Förderbereich Zusammenleben während der KIP 3-Periode auf Migrationsvereine sowie Vereine, die sich stärker für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund öffnen möchten. Vereine sind in sämtlichen Bereichen des sozialen Lebens aktiv (Kultur, Sport, Religion, Freiwilligenarbeit, Gemeindeleben etc.) und eignen sich deshalb dazu, Personen mit vielfältigen Interessen und Hintergründen abzuholen. Sie sind wichtige Akteure im Bereich des sozialen Zusammenlebens und der Partizipation, indem sie Begegnungsmöglichkeiten und Gemeinsamkeitsgefühle schaffen können. Information als erste Stufe der Partizipation ist entscheidend um die Zugänglichkeit zu bestehenden Angeboten sicherzustellen. Unabhängig vom Vereinszweck stellen sich für Vereine Fragen, die die Zugänglichkeit betreffen. Beispielsweise: Wie können sich Vereine vermehrt öffnen auch für Personen mit Migrationsgeschichte? Wie gestaltet sich der Informationsfluss von Kanton/Gemeinde an Vereine und umgekehrt? Oder wie kann die Qualität der Informationen über bestehende Vereine verbessert werden?

Zur Stärkung von Migrationsvereinen sollen ethnisch-kulturelle Vereine bei der Vereinsgründung und -führung unterstützt werden, indem sie sich mit Fragen an eine (noch zu definierende) Beratungsstelle wenden können. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder online.¹⁵ Eine Evaluation nach zwei Jahren soll aufzeigen, ob und wie das Angebot genutzt wird. Der FIBL übernimmt Beratungskosten bis max. CHF 100.- pro Jahr/Verein und bis zu einem Kostendach von CHF 1'000.-/Jahr.

Als weitere Massnahme können kleine Anpassungen bei den gemeindeeigenen Vereinslisten die Information zu bestehenden Angeboten verbessern. Damit die Wohnbevölkerung einfacher passende Angebote findet und die Einstiegshürde insbesondere für Personen, denen ein lokales Netzwerk noch fehlt, gesenkt wird, erarbeitet der FIBL einen Leitfaden zur Gestaltung der Vereinslisten und verlinkt die bestehenden Vereinslisten mit der mehrsprachigen Homepage «Hallo Baselland».

Massnahme 5.2: Um die Weiterentwicklung des Förderbereichs zu gewährleisten, soll zusätzlich zu den bestehenden Gremien ein Austauschtreffen für Gemeindeangestellte stattfinden, die in ihrer Gemeinde mit dem Thema der sozialen Integration beauftragt sind. Zusätzlich wird geprüft, wie die Migrationsbevölkerung künftig stärker partizipativ in die Erarbeitung von KIP-Massnahmen eingebunden werden kann. Dafür werden diverse Methoden und Tools verglichen, die bereits in anderen Kantonen oder Städten zum Einsatz kommen. Die Rückmeldungen aus den Austauschtreffen und Ergebnisse aus dem Vergleich werden gesammelt und fliessen in ein Kurzkonzept ein, das die künftige Ausrichtung des Förderbereichs beschreibt.

Ziel 3: Förderung Angebot Zusammenleben und Partizipation

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt Projekte und Prozesse, die Begegnungen und soziale Kontakte, die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am öffentlichen Leben, das gemeinsame Handeln und die Freiwilligenarbeit im Migrationsbereich fördern.

Massnahme 5.3: Das Projekt «SRK mitten unter uns» richtet sich an Kinder und Mütter mit Kleinkindern in schwierigen Lebenssituationen. Sie besuchen regelmässig ein freiwilliges Gotti/einen freiwilligen Götti respektive eine Gastfamilie. Gemeinsam unternehmen sie Freizeitaktivitäten. Es entstehen Freundschaften zwischen Menschen unterschiedlichen Alters und verschiedener Herkunft. Im Mittelpunkt steht die Chancengleichheit aller Kinder. Die Besuche finden in deutscher Sprache statt. Das Projekt wurde bis anhin mittels Projektförderbeiträgen unterstützt. Im KIP 3 wird mit der Trägerschaft, dem Schweizerischen Roten Kreuz Baselland, eine Leistungsvereinbarung für die KIP 3-Periode abgeschlossen. Aktuell können Familien aus den Gemeinden Allschwil, Binningen, Frenkendorf, Liestal, Münchenstein und Pratteln teilnehmen.¹⁶ Die Beiträge des Kantons entsprechen rund einem Fünftel der Vollkosten. Zudem ist geplant, dass das Projekt in der KIP 3-Phase evaluiert wird, um einen möglichen Optimierungsbedarf zu eruieren.

¹⁵ Siehe: <https://www.vitaminb.ch/beratung/angebot/> (Stand: Juli 2022)

¹⁶ In diesen Gemeinden sind fast 39 Prozent der im Kanton wohnhaften ausländischen Personen ansässig (siehe https://www.statistik.bl.ch/web_portal/1; Stand Juli 2022).

Massnahme 5.4: Insbesondere im Bereich Zusammenleben sind Begegnungen zentral. Viele Freiwillige engagieren sich auf lokaler Ebene mit viel Herzblut. Damit bewährte Projekte weitergeführt und neue angestossen werden können, soll die Projektförderung im Bereich Zusammenleben und Partizipation weitergeführt werden. Dafür sind jährlich 50'000 Franken budgetiert.

Förderbereich 6: Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz

Nr.	Massnahme	Jährlich budgetierte KIP-Gelder in CHF
6.1	«Öffnung der Institutionen»	15'000.-
6.2	Sensibilisierung und Information durch Weiterbildung und Workshops für Schulen	10'000.-
6.3	Anlaufstelle «Stopp Rassismus»	25'000.-
6.4	Kantonale Projektförderung	16'754.-
	Personelle Ressourcen FIBL	16'500.-
	Total Förderbereich «Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz» (KIP- Gesamtvolumen CHF 1'758'754.-)	83'254.-

Programmziel 1 Kantonale Weiterentwicklung «Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt Behörden und Institutionen, ihren Auftrag frei von rassistischer Diskriminierung zu erfüllen (Art. 8 BV).

Massnahme 6.1: Die staatliche Schutz- und Gewährleistungspflicht (Bundesverfassung und Europäische Menschenrechtskonvention) verpflichtet (staatliche) Institutionen, Zugang und Teilhabe zu schaffen, vor Diskriminierung zu schützen und möglichst diskriminierungsfrei zu handeln. Institutionelle Öffnung ist ein Weg für Institutionen, den Diskriminierungsschutz umzusetzen und diskriminierungsfrei zu handeln. Denn eine offene Institution stellt einen gleichwertigen Zugang aller zu ihren Leistungen sicher, repräsentiert die Bevölkerung auch in ihrer personellen Zusammensetzung, bezieht von Entscheiden Betroffene in ihre Entscheidungsprozesse mit ein, anerkennt und thematisiert gesellschaftliche Vielfalt und setzt sich mit Rassismus als gesellschaftliches Problem auseinander. Ziel dieser Massnahme ist eine Überprüfung der öffentlichen Dienstleistungen mit Blick auf ihre Zugänglichkeit für alle Anspruchsgruppen sowie der Anstoss eines verwaltungsinternen Prozesses mit dem Ziel einer integrativen kantonalen Verwaltung. Im KIP 2bis findet ein Pilotprojekt in der Sicherheitsdirektion statt. Im KIP 3 sollen die Erfahrungen genutzt und die Überprüfung auf andere Direktionen angegangen werden. In Betracht gezogen wird auch die Erweiterung der Überprüfung um Themen wie die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Massnahme 6.2: Mit Weiterbildungen und Workshops sollen Mitarbeitende der kommunalen und kantonalen Verwaltung für Themen der Vielfalt sensibilisiert werden. Als Schwerpunkt wird eine vertiefte Zusammenarbeit mit den Schulen angestrebt: Lehrpersonen sollen in der Lage sein, Themen der Vielfalt in ihren Klassen anzugehen. Zudem sollen anhand einer Wanderausstellung zu «Wir und die Anderen» die Schülerinnen und Schüler sensibilisiert werden. Des Weiteren bietet der Arbeitgeberverband Region Basel den eigenen Mitgliedern Weiterbildungen an und steht für die Informationsstreuung (Newsletter, Publikationen) und mögliche Seminare zur Verfügung.

Programmziel 2 Professionalisierung und Qualitätssicherung in der Diskriminierungsberatung

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass ein mit ausreichend Ressourcen ausgestattetes Beratungsangebot für von rassistischer Diskriminierung betroffene Personen besteht und zugänglich ist. Dieses arbeitet gemäss anerkannten Qualitätskriterien.

Massnahme 6.3: Der FIBL unterstützt die regionale Anlaufstelle «STOPP Rassismus», wo Personen, welche von Rassismus oder Diskriminierung betroffen sind, unbürokratisch Hilfe finden. In

Controllinggesprächen wird überprüft, welche Herausforderungen vorhanden sind und welche Möglichkeiten zur Optimierung der Dienstleistung bestehen.

Programmziel 3 Austausch, Vernetzung und Projektunterstützung

Die spezifische Integrationsförderung wirkt am nationalen Wissens- und Erfahrungsaustausch zum Umgang mit Vielfalt und zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus mit und unterstützt entsprechende Projekte auf kantonaler oder kommunaler Ebene.

Massnahme 6.4: Projekte und Massnahmen werden nach Eingang des entsprechenden Gesuchs der Trägerschaft im Rahmen der kantonalen Projektförderung und gemäss FIBL-Richtlinien mitfinanziert.

Förderbereich 7: Dolmetschen

Nr.	Massnahme	Jährlich budgetierte KIP-Gelder in CHF
7.1	Fokus Gesundheitsbereich: Sensibilisierung, Finanzierung, Organisation (inkl. Evaluation)	50'000.-
7.2	Weiterbildung/Professionalisierung interkulturell Dolmetschende	20'000.-
7.3	HEKS/MEL: Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln	35'000.-
	Personelle Ressourcen	6'600.-
	Total Förderbereich «Dolmetschen» (KIP-Gesamtvolumen CHF 1'758'754.-)	111'600.-

Programmziel 1 Information und Sensibilisierung zu Qualitätsstandards

Die spezifische Integrationsförderung sensibilisiert die Regelstrukturen für den Einsatz von qualifizierten Dolmetscherinnen und Dolmetschern, insbesondere in den Bereichen Justiz, Asyl und Sicherheit sowie Bildung, Soziales und Gesundheit. Sie stellt die Information über die Qualitätsstandards im Dolmetschen sicher.

Massnahme 7.1: Nutzen und Notwendigkeit professioneller Dolmetschleistungen sind im Gesundheitsbereich breit anerkannt. Der berufliche Alltag im Gesundheitswesen ist geprägt von Begegnungen. Ratsuchende zu verstehen, um gemeinsam der Situation angepasste Massnahmen zu wählen und umzusetzen, ist ein wesentlicher Teil der Arbeit. Das Gesundheitspersonal ist oft mit sprachlichen Hürden konfrontiert. Aus der Zusammenarbeit mit professionellen interkulturell Dolmetschenden ergibt sich ein konkreter Nutzen: Effizienzsteigerung, Einhalten juristischer Rechte und Wahrung ethischer Grundsätze. Aus diesem Grund setzt der FIBL in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsförderung Baselland schwerpunktmässig auf den Gesundheitsbereich. Geplant sind Massnahmen in drei Kategorien: Sensibilisierung, Administration und Finanzierung. Das Gesundheitspersonal muss nach wie vor über den Nutzen vom Einsatz von interkulturell Dolmetschenden sensibilisiert werden. Als nächster Schritt muss das Buchen von Einsätzen möglichst unbürokratisch und schnell gehen. Und schliesslich muss die Frage nach der Finanzierung gelöst werden.

Programmziel 2 Sicherstellung der Qualität und Förderung der Professionalisierung

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt die bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und stellt die Qualität von Dolmetschleistungen sicher.

Massnahme 7.2: Gemäss Konzept ald erfüllen die interkulturell Dolmetschenden die erhöhten Qualitätsanforderungen und bemühen sich um eine entsprechende Zertifizierung (nach Vorgaben Interpret). Mithilfe von KIP-Geldern werden die Weiterbildungen und ein leicht erhöhter Ansatz mitfinanziert.

Massnahme 7.3: MEL¹⁷ bildet seit 1998 Migrantinnen und Migranten zu interkulturellen Dolmetschenden (ikD) und Vermittelnden (ikV) aus. Die MEL-Ausbildungen stellen sicher, dass in der Nordwestschweiz genügend und gut ausgebildete Personen für den Einsatz bereitstehen. Das Ausbildungskonzept ist auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden und die Handlungskompetenzen in ihren zukünftigen Tätigkeitsfeldern im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich abgestimmt. Die Module sind von INTERPRET¹⁸ zertifiziert. Neben der persönlichen Eignung der Interessierten ist der Bedarf der Fachstellen in der Region ein Kriterium beim Zusammenstellen der Ausbildungsgruppe.

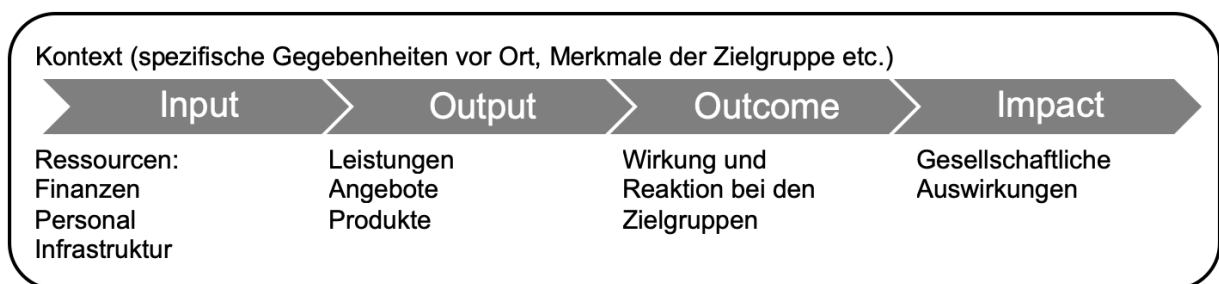
2.3.5. Evaluationen/Wirkungsmessung

Integration ist sowohl individuell als auch gesellschaftlich ein Prozess, in dem viele Faktoren eine Rolle spielen. Auf staatlicher Ebene sind zudem verschiedene Beteiligte involviert: Neben denjenigen der spezifischen Integrationsförderung sind dies insbesondere die Akteurinnen und Akteure in den verschiedenen Regelstrukturen. Entsprechend stossen Steuerung und Messbarkeit der Integration und der spezifischen Integrationsmassnahmen an Grenzen. Wirkungsmessungen und daraus abgeleitete Rückschlüsse auf die Qualität von Integrationsmassnahmen sind deshalb heikel und allenfalls in einem breiteren Kontext zu betrachten.

Diese Grenzen sind bei der Konzipierung und Umsetzung der kantonalen Integrationsprogramme bewusst: Der FIBL geht von begründeten und plausiblen Annahmen über Wirkungszusammenhänge aus, weiss aber, dass in der Praxis Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren bedeutsam sind, die er weder direkt beeinflussen noch kontrollieren kann. Diese Ausgangslage ist zu berücksichtigen, wenn über die Wirkungsmessung der KIP diskutiert wird.

Wirkungsmodell

Was bringt das Programm X? Wie viele Personen konnten dank dem Kurs Y eine neue Stelle antreten? Wie viele Sozialhilfegelder konnten durch die Massnahme Z vermieden werden? Solche Fragen beantworten quantitative Wirkungsmessungen, indem der Einfluss einer bestimmten Massnahme oder eines Programms auf ein gewünschtes Ergebnis ermittelt wird. Für die Umsetzung der Wirkungsmessung muss der Wirkungszusammenhang (bzw. die Wirkungskette) bekannt sein. Häufig verwendet man dafür ein Wirkungsmodell:



Der Input wird in den kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) resp. in den entsprechenden Programm- und Leistungsvereinbarungen festgehalten. Der Output wird im KIP-Reporting festgehalten und das Reporting kann standardisiert sein. Unmittelbare individuelle Effekte (Outcome, Stufe 4) werden im KIP-Reporting festgehalten; dieses Reporting kann nicht standardisiert erfolgen, d.h. nicht in allen Förderbereichen oder für alle Massnahmen gleich. Individuelle Auswertungen über die Wirkung bei den primären Zielgruppen von einzelnen Angeboten/Massnahmen müssen zugelassen werden. Im Rahmen des KIP-Reportings ist dies alles möglich.

¹⁷ MEL: Aus- und Weiterbildung für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln, HEKS beider Basel

¹⁸ INTERPRET ist die schweizerische Interessengemeinschaft für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln.



Mittelfristige Auswirkungen werden mittels gezielter Evaluationen, Studien, Untersuchungen o. ä. erhoben (Outcome, Stufen 5 und 6). Gesellschaftliche Auswirkungen lassen sich meistens nur langfristig mittels gezielter Evaluationen, Studien, Untersuchungen feststellen. Die Frage, ob ein Kausalzusammenhang zwischen den investierten Ressourcen und Leistungen und den beobachteten Veränderungen besteht, ist dabei zentral (Impact, Stufe 7). Dies ist im Rahmen des KIP-Reportings durch Kantone nicht leistbar.

Wann ist eine Wirkungsmessung sinnvoll?

Eine Wirkungsmessung ist fast immer sinnvoll, da anhand der Wirkungsmessung beurteilt werden kann, ob Gelder effizient und effektiv eingesetzt werden oder nicht. Es sind aber auch Situationen vorstellbar, bei denen sich eine Wirkungsmessung weniger eignet:

- Am ehesten kann auf eine Wirkungsmessung verzichtet werden, wenn es sich um die Investition in ganz grundsätzliche Angebote handelt (Beispiel: Führen einer Anlaufstelle für Meldungen von Rassismussvorfällen). Im Rahmen einer Evaluation könnte dann aber beispielsweise geklärt werden, ob dieses Grundangebot die richtige Lösung für das Erreichen der Ziele ist.
- Ebenfalls denkbar ist eine Situation, in der die Beziehung zwischen dem Input (der Massnahme, des Programms) und der messbaren Wirkung sehr lose oder der Einfluss des Inputs auf die beabsichtigte Wirkung nur marginal ist. Z.B. kann die Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf unterschiedliche kulturelle Hintergründe zu weniger Diskriminierung führen. Dies ist aber ein langwieriger Prozess und der Einfluss wird sich erst Jahre später richtig etablieren. Aufgrund weiterer Einflüsse über die Zeit, ist es kaum möglich, die Wirkung verlässlich zu quantifizieren.

Es kann sich zudem die Frage stellen, wann der richtige Zeitpunkt für die Umsetzung einer Wirkungsmessung ist. Dies wiederum muss im Zusammenhang mit dem entsprechenden Programm oder der Massnahme beurteilt werden. Prioritär sollten Wirkungsmessungen regelmässig durchgeführt werden, wenn es sich um grössere Ausgabenposten handelt und/oder eine grosse Anzahl Personen betroffen ist. Aber auch andere Gründe, wie bspw. Ungewissheit bei neuen Programmen oder ein hohes Risiko von unbeabsichtigten Wirkungen sprechen für eine zeitnahe Analyse.

Ansätze

Es gibt verschiedene Ansätze, um eine Wirkungsmessung durchzuführen. Die grosse Herausforderung besteht darin, dass immer nur der tatsächlich eingetretene Zustand beobachtet werden kann. D.h. bei der Wirkungsmessung einer Massnahme muss die Situation, welche ohne die Umsetzung der Massnahme eingetreten wäre (die sogenannte «kontrafaktische Situation»), modelliert werden. Welche Methodik dafür am besten geeignet ist, kann nur im individuellen Fall abschliessend beurteilt werden. Der Grund dafür ist, dass die Methodik an die geltenden Rahmenbedingungen und an die Ausgangslage angepasst sein muss. Grundsätzlich bestehen folgende Vergleichsebenen:

- Quervergleich (z.B. Vergleich Person A mit Person B).
- Längsvergleich (Vergleich derselben Person zum Zeitpunkt A und zum Zeitpunkt B bzw. Vergleich einer Personengruppe/Kohorte zum Zeitpunkt A und zum Zeitpunkt B).
- Soll-Ist-Vergleich (Vergleich der eingetretenen Auswirkung mit einem erwarteten Zielwert).

Die Vergleichssituation kann entsprechend auch unterschiedlich konstruiert werden. Der Idealfall stellt ein randomisiertes Feldexperiment dar. Ein solches kann aber nicht immer umgesetzt werden. Für die Vergleiche bieten sich unterschiedliche Methoden (qualitativ und quantitativ) an, z.B. Datenanalysen von Registerdaten, schriftliche Befragungen, Fachgespräche, Fokusgruppen.

Wirkungs- und Leistungsmessung im KIP 3

In der Regel gilt: Je höher oben auf der Wirkungstreppe, desto umfangreicher und teurer sind Massnahmen der Wirkungsmessung. Aus Sicht der Regierung muss der zeitliche, finanzielle und personelle Aufwand, der für die Wirkungsmessung in den KIP betrieben wird, in einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen. Die finanziellen Mittel der öffentlichen Hand sollten grossmehrheitlich direkt für die Zielgruppen und die einzelnen Projekte und Massnahmen und nicht für Reporting, Monitoring oder Evaluation eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund sollten Wirkungsmessungen eher periodisch, z. B. alle vier Jahre, durchgeführt werden. Angestrebt wird auch eine Fokussierung auf bestimmte Förderbereiche: Dort, wo am meisten Finanzmittel eingesetzt werden. Deshalb werden die Informations- und Beratungsleistung des Ausländerdiensts Baselland (Massnahme 1.3); sowie das Programm «mitten unter uns» des Schweizerischen Roten Kreuz Baselland (Massnahme 5.3) evaluiert. Weiter wird eine Studie zur Überprüfung der bestehenden Subventionierungsmechanismen für Deutschkurse in Auftrag gegeben (Massnahme 2.4). Auch der Einsatz von ikD im Gesundheitswesen (Massnahme 7.1) soll nach einer ersten Pilotphase extern evaluiert werden. Weitere Massnahmen werden intern evaluiert und ausgewertet gemäss Liste in Kapitel 2.3.4 (Spalte Monitoring).

2.4. Strategische Verankerung/Bezug zur Langfristplanung (2023 – 2032)

- Perspektiven und Herausforderungen: Die Gesellschaftsstruktur der Schweiz – besonders die Zahl der Erwerbstätigen – wird auch durch die Migration beeinflusst, denn nahezu drei Viertel der ausländischen Bevölkerung sind im erwerbsfähigen Alter. Die Ausländerinnen und Ausländer sind im Durchschnitt jünger als die Schweizerinnen und Schweizer und in der Regel sozial wie beruflich mobiler. Die Schweiz und der Kanton Basel-Landschaft sind auch in den nächsten zehn Jahren auf qualifizierte Arbeits- und Fachkräfte aus dem Ausland, insbesondere der EU/EFTA, angewiesen.
- Vision: Der Regierungsrat will in einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Ein Schlüsselement dieser Zielsetzung ist auch die Integration von Migrantinnen und Migranten mit Anwesenheitsrecht in der Schweiz.

2.5. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

Rechtliche Grundlagen und Grundlagendokumente Bund:

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, SR 101, insbesondere Art. 2 Abs. 3, Art. 8 Abs. 2 und Art. 15
- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG), SR 142.20, insbesondere Art. 4, 8. Kapitel: Integration; Art. 53 – 58
- Asylgesetz (AsylG), SR 142.31
- Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG), SR 616.1

- Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA), SR 142.205, insbesondere Art. 3, Art. 4, Art. 11, Art. 14 – 21
- Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG), SR 419.1
- SEM-Rundschreiben und SEM-Grundlagenpapier KIP 2024 – 2027 Bund-Kantone vom 31. Oktober 2022
- Bericht der Koordinationsgruppe „Integrationsagenda Schweiz“ vom 1. März 2018, insbesondere der Teilbericht Integration vom 19.10.2017
- Weisungen und Erläuterungen Ausländerbereich vom Oktober 2013 (aktualisiert per 1. Juli 2018), Kapitel 4
- Weisung Stellenmeldepflicht gem. Art. 53a ff AVV, SR 823.111.

Rechtliche Grundlagen und Grundlegendokumente Kanton Basel-Landschaft:

- Verfassung des Kantons Basel-Landschaft, SGS 100, insbesondere § 7 Abs. 2 und § 108
- Gesetz über die Einführung der Integrationsbestimmungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Integrationsgesetz), SGS 114, insbesondere § 1
- Verordnung zum Integrationsgesetz (Integrationsverordnung), SGS 114.11
- Finanzhaushaltsgesetz (FHG), SGS 310
- Finanzhaushaltsverordnung (Vo FHG), SGS 310.11

2.6. Finanzielle Auswirkungen

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

<i>[Text oder Verweis auf anderes Kapitel] (§ 33 Abs. 2 FHG)</i>							
Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)							
X	Neu		Gebunden	X	Einmalig		Wiederkehrend

Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center:	P24003	Kt:	Verschiedene	Kontierungsobj.:	IA 502188
Verbuchung	X	Erfolgsrechnung		Investitionsrechnung		
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)				3'392'068.-		

Investitionsrechnung

Ja

Nein

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Erfolgsrechnung

Ja Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2024	2025	2026	2027	Total
A	Personalaufwand		30	110'000	110'000	110'000	110'000	440'000
A	Sach- und Betriebsaufw.		31	812'394	812'394	812'394	812'394	3'249'576
A	Transferaufwand		36	325'000	325'000	325'000	325'000	1'300'000
A	Interne Verrechnung*		39	480'000	480'000	480'000	480'000	1'920'000
A	Bruttoausgabe			1'727'394	1'727'394	1'727'394	1'727'394	6'909'576
E	Beiträge Dritter**		46	-879'377	-879'377	-879'377	-879'377	-3'517'508
	Nettoausgabe			848'017	848'017	848'017	848'017	3'392'068

* Sprachförderbeiträge für Deutschkurse, welche die BKSD durchführen lässt. (Im KIP 2bis wurde diese als Transferaufwand ausgewiesen.)

** Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Weil sich gemäss Rundschreiben des Bundes nicht mehr der gesamte Personalaufwand anrechnen lässt, wird für den AFP 2024 – 2027 ein Faktenblatt exogen mit der Erhöhung des Kantonsanteils um 110'000 Franken eingereicht, um den maximalen Beitrag des Bundes zu erhalten.

Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG): Ja Nein

Folgekosten (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG): Ja Nein

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG): Ja Nein

Schätzung der Eigenleistungen (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

Keine

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG): Ja Nein

[LFP 9]	<p>Integration von Migrantinnen und Migranten</p> <p>In einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft soll möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Ein Schlüsselement dieser Zielsetzung ist die Integration von Migrantinnen und Migranten. Der Kanton wird weiterhin eine breite Palette von Integrationsmassnahmen umsetzen. Diese werden seit 2014 in mehrjährigen kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) gebündelt. In den Jahren 2022/2023 respektive 2024 – 2027 werden KIP 2bis und KIP 3 umgesetzt. Diese Programme werden vorwiegend mittels Bundes- und Kantonsgeldern finanziert. Die Baselbieter Gemeinden werden in der Erarbeitung des Programms miteinbezogen und sind in KIP-Gremien vertreten. Zusammen mit den Gemeinden werden auch die gesetzlichen Grundlagen für ein selektives Obligatorium der frühen Sprachförderung geschaffen (Umsetzung der Motion 2018/072).</p>
---------	---

Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. I Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Nutzung von Potenzialen	Entwicklung der Kantonsfinanzen
Anerkennung der zunehmend diverseren Bevölkerungszusammensetzung	Finanzierung von Leistungen, welche eigentlich durch die Regelstrukturen erbracht werden sollten
Förderung der chancengerechten Teilhabe	Zunehmende Delegation des Aufwands für die Integrationsarbeit von der Zivilgesellschaft an den Staat
Respektvolles Zusammenleben	Priorisierung der Integrationsthematik gegenüber anderen Themen fluktuiert
Austausch und Zusammenarbeit im Verbund (Bund, Kantone, Gemeinden)	Zielgruppenerreichung
Verminderung zukünftiger Kosten und sozialer Probleme (Prävention)	
Erfüllung gesetzlicher Auftrag	

Zeitpunkt der Inbetriebnahme (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

01.01.2024

Wirtschaftlichkeitsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Beim KIP 3 handelt es sich um die Umsetzung des Integrationsgesetzes und um die Fortführung der bewährten Integrationsprogramme seit 2014 KIP 1, KIP 2 und KIP 2bis als Programmvereinbarung mit dem Bund. Diese Programmvereinbarungen trifft der Bund mit allen Kantonen. Die Integration von Ausländerinnen und Ausländern lässt sich allerdings nicht bzw. nur mit viel Aufwand wirtschaftlich messen, bewerten oder berechnen. Der Nutzen der Investitionen ist trotz der Schwierigkeit bei der Messung unbestritten, davon zeugen beispielsweise die diversen Auswertungen und Evaluationen, die schweizweit zu einzelnen KIP-Massnahmen und Förderbereichen durchgeführt wurden.

Im Weiteren haben zum Beispiel im Bereich der Frühen Förderung internationale Studien gezeigt, dass universale Programme, das heisst Angebote, die allen Familien zur Verfügung stehen, in der Regel einen Return on Invest von 1:2 bis 1:4 aufweisen. Das heisst für jeden investierten Franken kann das Zwei- bis Vierfachen an Kosten eingespart werden im Vergleich dazu, wenn ein Kind nicht von Angeboten profitieren kann¹⁹.

Der Bund finanziert schweizweit CHF 32 Millionen Franken pro Jahr für Integrationsmassnahmen aus dem Ausländerbereich; der Kanton Basel-Landschaft profitiert hierbei anteilmässig von insgesamt 879'377 Franken pro Jahr (siehe auch Abschnitt 2.3.3.). Würde der Kanton Basel-Landschaft auf ein KIP verzichten, würde er auch auf die zur Verfügung stehenden Bundesgelder verzichten.

¹⁹ Gem. Bericht von a:primo, Frühe Förderung sozial benachteiligter Familien: Kosten und Nutzen, Winterthur im Juli 2022

Die folgende nicht abschliessende Auswahl an Zahlen verdeutlicht, was mit den KIP seit Programmstart im 2014 umgesetzt werden konnte und was ohne die KIP-Fördergelder nicht oder nicht in diesem Ausmass hätte geleistet werden können:

- Im Kanton Basel-Landschaft konnten zwischen 2014 – 2021 8'786 Erstinformationsgespräche beim Amt für Migration und Bürgerrecht stattfinden.
- Der Ausländerdienst Baselland konnte 20'070 Informationen erteilen (ohne Zahlen 2014) und 14'369 Beratungen durchführen. Die häufigsten Themen der Informationseinheiten waren: Kurse, Übersetzungen/Dolmetschen und Arbeit. Häufige Themen der Beratungsgespräche waren: Sozialversicherungen, Aufenthaltsstatus, Arbeitsintegration, Finanzen/Schulden und Ehe/Familie/Erziehung.
- 7'130 Personen konnten einen vergünstigten Deutschkurs besuchen. Fast die Hälfte der Kursbeitnahmen betrafen Kurse des Niveaus A1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen GER. Etwas mehr als ein Drittel betraf das Niveau A2. Die übrigen Teilnahmen betrafen das Niveau B1 oder die Alphabetisierung. Bei 37 Prozent der Kurse war es möglich, eine parallel zum Kurs angebotene Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen.
- 2'693 Kinder in 25 Gemeinden wurden vor dem Kindergarteneintritt in ihren Spielgruppen durch die Pädagoginnen des ald sprachlich in Deutsch gefördert. Dies mit dem Ziel, dass diese ein Jahr später einen optimalen Start im Kindergarten haben.
- 383 Familien wurden im Rahmen des Förderprogramms schrittweise während 18 Monaten begleitet. Das Programm fördert nebst der Sprachkompetenzen auch die motorischen Fähigkeiten und die emotionale Entwicklung des Kindes; die Eltern sind dabei stark in die Prozesse involviert.
- 2'837 Dolmetscheinsätze (ohne Zahlen 2016) konnten an Schulen und in den Sozialen Diensten vom FIBL subventioniert werden.
- Im Schnitt unterstützte der FIBL jährlich ca. 25 grössere und kleinere Integrationsprojekte. Der Förderbetrag entspricht jeweils etwa einen Viertel der Gesamtkosten eines Projekts. Den Rest finanzieren die Projektträgerschaften mit Eigenmitteln, weiteren Fremdmitteln oder durch Freiwilligenarbeit. Die Projekte werden oft mit viel ehrenamtlichem Engagement auf die Beine gestellt. Durch ihre Niederschwelligkeit erreichen sie Personen, die über formale Angebote kaum erreicht werden und leisten so einen sehr wertvollen Integrationsbeitrag.

2.7. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

2.8. Regulierungsfolgenabschätzung ([§ 4 KMU-Entlastungsgesetz](#) und [§ 58 Abs.1 Bst. e und e^{bis} Geschäftsordnung Landrat](#))

Der Regierungsrat erwartet primär Auswirkungen im gesellschaftlichen Bereich. Die Integration von Zugewanderten soll Chancengerechtigkeit und die tatsächliche Teilhabe in allen Bereichen ermöglichen, insbesondere am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Das bildet die Grundlage für ein gutes Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft.

Der Regierungsrat erwartet, dass interessierte und betroffene Gemeinden von den geplanten Integrationsmassnahmen im KIP 3 profitieren können. Auf die Gemeinden werden die Massnahmen finanziell insofern Auswirkungen haben, als diese von den Gemeinden durchgeführt werden. Der Kanton wird die Gemeinden gemäss dem Massnahmenkatalog KIP 3 unterstützen. Für den Kanton entstehen keine zusätzlichen Kosten, da Beiträge im AFP 2024 – 2027 enthalten sind (vgl. 2.6).

In den Bereichen Volkswirtschaft, Ökologie und Region und für die KMU werden keine direkten, kurzfristigen Auswirkungen der Vorlage erwartet.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für die Umsetzung des KIP 3 für die Jahre 2024 – 2027 wird eine neue einmalige Ausgabe von max. 3'392'068 Franken (4x 848'017 Franken) bewilligt.
2. Ziff. 1 unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17.05.1984.

Liestal, 28. März 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann

4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Abkürzungsverzeichnis
- Mitglieder Expertinnen- und Expertengruppe
- Grundlagen

Landratsbeschluss

über das Kantonale Integrationsprogramm 3 (2024 – 2027)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Umsetzung des KIP 3 für die Jahre 2024 – 2027 wird eine neue einmalige Ausgabe von 3'392'068 Franken bewilligt.
2. Ziff. 1 unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17.05.1984.

Liestal, **Datum wird von der LKA eingesetzt!**

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin:

4.1. Abkürzungsverzeichnis

ACBL	Assessmentcenter Baselland
AFMB	Amt für Migration und Bürgerrecht
AIG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration
AIG KIP	Austausch und Informationsgruppe Kantonales Integrationsprogramm
AKJB	Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote
BKSD	Bildung-, Kultur und Sportdirektion
BMH	Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BKSD)
BUD	Bau- und Umweltschutzdirektion
EKM	Eidgenössische Migrationskommission
ELSI	Elektronisches Leitsystem
EU/EFTA	Europäische Union/Europäische Freihandelsassoziation
FB	Förderbereich
FIBL	Fachbereich Integration Basel-Landschaft
fide	Français, Italiano, Deutsch in der Schweiz
FKD	Finanz- und Kirchendirektion
IAS	Integrationsagenda Schweiz
IFK	Integrationsförderkredit
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IKD	Interkulturelle Dolmetschende
IKV	Interkulturelle Vermittelnde
IP	Integrationspauschale
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KID	Schweizerische Konferenz der Integrationsdelegierten
KID NWCH	Schweizerische Konferenz der Integrationsdelegierten Nordwestschweiz
KIGA	Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
KIP	Kantonales Integrationsprogramm
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kantonales Sozialamt
LRV	Landratsvorlage
NGO	Non-Governmental Organisation (Nichtregierungsorganisation)
PA KIP	Projektausschuss Kantonales Integrationsprogramm
RRB	Regierungsratsbeschluss
RTI	Runder Tisch Integration
RTRel	Runder Tisch der Religionen beider Basel
SEM	Staatssekretariat für Migration
SID	Sicherheitsdirektion
VA/FL	Vorläufig Aufgenommene/Flüchtlinge
VAGS	Verfassungsauftrag Gemeindestärkung
VLG	Verband Basellandschaftlicher Gemeinden
VGd	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

4.2. Mitglieder Expertinnen- und Expertengruppe

Die folgenden Personen arbeiteten gemeinsam mit dem FIBL an den Inhalten der Förderbereiche:

Förderbereich	Expertinnen/Experten
1 Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung	Bettina Zeugin, Soziale Dienste Gemeinde Allschwil Cristina Franchi, Beratungsstelle Ausländerdienst ald Jean-Philippe Krapf, Amt für Migration und Bürgerrecht, SID
2 Sprache	Marco Gähler, Allgemeine Weiterbildung BKSD <i>Gäste: Alexander Thielmann, K5; Renate Eschbach, Kurswesen ald; Roger Nesti, E-CAP</i>
3 Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit	Mirjam Würth, Verband «Z'rächt cho» Nordwestschweiz Pascal Brenner, Stiftung Erlenhof Reinach Sybille Liechti, Arbeitslosenversicherung KIGA VGD Thomas von Felten, Hauptabteilung Berufsbildung BKSD
4 Frühe Kindheit	Manuela Hofbauer, Fachbereich Familien SID und Gemeinde Pratteln Regula Meschberger, Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG und Gemeinde Birsfelden Thomas Nigl, Fachbereich Familien und Fachbereich Kindes- und Jugendschutz SID <i>Gäste: Irène Renz und Lisa Faust, Gesundheitsförderung Baselland VGD</i>
5 Zusammenleben gestalten	Amina Ćekić, kulturelles.BL Benjamin Van Vulpen, Quartierarbeit Pratteln Karin Zanoskar, Benevol Baselland Peter Kotzurek, Stabstelle Sportpolitik BKSD
6 Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz	Barbara Jenni, Personalamt Kanton Basel-Landschaft, FKD Johan Göttl und Elisa Carandina, Beratungsstelle Stopp Rassismus Saskia Schenker, Arbeitgeberverband Region Basel
7 Dolmetschen	Ariane Mollenkopf, HEKS beider Basel Cinzia Rosselli, Dolmetsch- und Übersetzungsdienst Ausländerdienst ald Irène Renz, Gesundheitsförderung Baselland VGD <i>Gast: Dr. med. Fabienne Jäger, FA Kinder- und Jugendmedizin und FA Prävention und Gesundheitswesen</i>

Tabelle 1: Teilnehmende der Expertinnen- und Expertengruppen nach Förderbereich

4.3. Grundlagen

4.3.1. Umfrage/Interviews Migrationsbevölkerung (2022)

Geschlecht	Alter	Herkunftsland	In der CH seit	Einwanderungsgrund	Wohngemeinde bei Einreise
M	34	Indien	2002	Familie	Muttenz
F	16	Serbien	2013	Familie	Binningen
F	47	Polen	2001	Arbeit	Oberwil
M	53	Sri Lanka	1991	Asyl/Flucht	Liestal
F	53	Deutschland	1997	Arbeit	Bottmingen
F	55	Türkei	1997	Familie	Pratteln
M	38	Ägypten	2008	Familie	Muttenz
M	43	Italien	1979	Geburt	Muttenz
M	48	England	2002	Arbeit	Muttenz
F	65	Bulgarien	1985	Asyl/Flucht	Pratteln
F	35	Bangladesch	2012	Asyl/Flucht	Böckten
F	49	Thailand	2012	Familie	Liestal

Tabelle 2: Übersicht Interviewpartnerinnen und -partner Umfrage Baselbieter Migrationsbevölkerung 2022

- Die Rolle der Regelstrukturen bei der Integration ist entscheidend. Der Regelstrukturansatz der KIP bewährt sich.
- Eine gelungene Integration passiert nicht einfach. Sprachkenntnisse sind sehr wichtig, aber nicht alleine ausreichend. Oft brauchen Neuzugezogene einen langen Atem und müssen oft über einen längeren Zeitraum mit Hürden und Ablehnung umgehen. Ein weitgehend funktionierendes staatliches Unterstützungsnetz, für Personen mit wenig sonstiger Unterstützung, ist enorm wichtig.
- Die Migration bringt häufig einen Statusverlust mit sich (Frustration, Rückzug). Die Potenziale noch besser nutzen, früh ansetzen. Vielfalt positiv konnotieren. Resilienz wichtig, Stärker mit Ausbildungsbetrieben, Branchen und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zusammenarbeiten.
- Wichtigkeit von bereits ansässigen Bezugspersonen: Netzwerk, Unterstützung bei der Ankunft oder wichtigen Weichenstellungen wie z.B. Stellensuche oder Schulübertritt, Vorbeugen von Einsamkeitsgefühlen, Spracherwerb. Austauschprogramme und Vereinsmitgliedschaften sind sehr hilfreich.
- Wichtigkeit von zielgruppengerechter Kommunikation und Einsatz von Schlüsselpersonen: Gleichzeitiges Erlernen von Standard- und Schweizerdeutsch als Hürde – einfache Sprache oder Übersetzen von wichtigen Informationen. Bekanntmachung von Angeboten erfolgt am einfachsten über die Communities, Flyer in verschiedenen Sprachen alleine bringen alleine oft wenig.
- Mikroaggressionen/Alltagsrassismus (subtile Diskriminierungen im Alltag, die meist nicht explizit artikuliert werden und deshalb nur schwer adressiert werden können) sind/bleiben auch für längst Eingebürgerte und langjähriger Anwesenheit im Kanton BL eine Herausforderung und

erlebte Realität. Ansässige Bevölkerung sensibilisieren und Unterstützungsangebote für Opfer aufrechterhalten. Personen mit Kontakt zur Migrationsbevölkerung weiterbilden.

4.3.2. Umfrage Regelstrukturen

Die nachfolgende Auflistung in fünf Themengebieten (Information und Beratung, Arbeitsmarktfähigkeit, Frühe Kindheit, Gesundheit, Ausbildungsfähigkeit, Kultur) ist das Ergebnis der Rückmeldungen - ohne Anspruch auf Vollständigkeit.²⁰

Integrationsmassnahmen in den Bereichen «Information und Beratung»

- Erstinformationsgespräche beim Amt für Migration und Bürgerrecht: Die neu Zugewanderten erhalten in einem persönlichen Gespräch in verschiedenen Sprachen Informationen über den Lebensalltag und ihre Rechte und Pflichten im Kanton Basel-Landschaft.

Arbeitsmarktfähigkeit

- Minijobs: Finanzielle Unterstützung von Arbeitsmarktintegrationsmassnahmen an Familienzentren für Mütter mit Migrationshintergrund
- Deutschkurse für stellensuchende Personen (Angebot des RAV)
- Spezielle Bewerbungsunterstützung für Stellensuchende mit Migrationsgeschichte (Angebot des RAV)

Frühe Kindheit

- VAGS-Projekt «Selektives Sprachförderobligatorium»: Eltern, deren Kinder Sprachförderbedarf haben, kann die Gemeinde auffordern, ihr Kind in ein Sprachförderangebot zu schicken. In diesem Fall muss mindestens ein kostenloses minimales Angebot früher Sprachförderung zur Verfügung stehen.
- Infokampagne «Frühe Sprachförderung»: Flyer und Informationsmaterial rund um frühe Sprachförderung werden an Beratungsstellen und Gemeinden verteilt, um Erziehungsberechtigte mit Migrationshintergrund über frühe Sprachförderung zu informieren

Gesundheit

- Mamamundo: Hebammen und eine interkulturell Dolmetschende beantworten Fragen und informieren über die Schwangerschaft, die Geburt, das Stillen und die Zeit mit dem Kind zu Hause. Zusammen mit anderen Schwangeren gibt es die Möglichkeit, sich über eigene Erfahrungen und Erwartungen und über kulturelle Gewohnheiten rund um diese spezielle Zeit auszutauschen.
- Vitalina: Vermittelt Wissen rund um Ernährung, Bewegung und Passivrauchschutz an fremdsprachige Eltern. Interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler gehen zu den fremdsprachigen Eltern hin und sprechen sie direkt an. Im Gespräch machen die Vermittlerinnen auf den Zusammenhang zwischen Ernährung, Bewegung und Gesundheit aufmerksam und informieren über die Angebote des Kantons oder der Gemeinden.
- Altum: Mit einem umfassenden Angebot wird älteren Migrantinnen und Migranten der Zugang zu Informationen und Diensten rund um Gesundheit, soziale Sicherheit und Alter erleichtert. Die Aktivitäten finden oft in der Herkunftssprache der Teilnehmenden statt. Ältere Migrantinnen und Migranten werden dabei unterstützt, neue Kontakte zu knüpfen und ihre körperliche und

²⁰ Projekte, Massnahmen, Angebote, Dienstleistungen etc., die allen offenstehen, werden hier bewusst nicht erwähnt. Nur solche, die ausschliesslich der ausländischen/fremdsprachigen Bevölkerung und Personen mit einer Migrationsgeschichte zugutekommen.

mentale Gesundheit wird mit verschiedenen Aktivitäten gefördert. Darüber hinaus möchte das Programm Fachleute im Alters- und Gesundheitsbereich für das Altern von Migrantinnen und Migranten und für ihre spezifischen Bedürfnisse sensibilisieren. Dieser Bereich gewinnt aufgrund der demographischen Entwicklung auch innerhalb der Migrationsbevölkerung zunehmend an Bedeutung und bedarf zunehmender Beachtung in Form von weiteren Massnahmen und Angeboten.

- Prävention FGM²¹: Während das Universitätsspital Basel Betroffene in medizinischen Belangen berät, bietet die Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen Liestal psycho-soziale Beratung an. Diese Beratungsstelle leistet zudem in Zusammenarbeit mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Präventionsarbeit in den betroffenen Migrationsgemeinschaften.

Ausbildungsfähigkeit

- Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur: Der HSK-Unterricht fördert - wie die öffentliche Schule - die Entwicklung mehrsprachiger und interkultureller Kompetenzen. Er stärkt zudem die fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf den Erwerb der lokalen Landessprache und ermöglicht ihnen, auf eine solide Sprachkompetenz in der Herkunftssprache aufzubauen. Der Kanton unterstützt die Trägerschaften, indem er die HSK-Angebote steuert und koordiniert.
- Deutsch als Zweitsprache: Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ist ein Förderangebot für Schülerinnen und Schüler, die nicht Deutsch als Erstsprache sprechen und ungenügende Deutschkenntnisse haben. Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse können einen Intensivunterricht in Deutsch als Zweitsprache (iDaZ) besuchen. Der Unterricht hat zum Ziel, die Lernenden in der deutschen Sprache und in ihrem Integrationsprozess entsprechend ihren Fähigkeiten zu fördern, damit sie am Unterricht in der Regelklasse erfolgreich teilnehmen können.
- Fremdsprachenintegrationsklassen: Für Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse können in Form von Kleinklassen Fremdsprachenintegrationsklassen gebildet werden. Der Besuch in einer Fremdsprachenintegrationsklasse dauert in der Regel ein Jahr. Ein Eintritt ist jederzeit möglich.
- Integratives Profil am Zentrum für Brückenangebote: Menschen, die erst vor Kurzem in die Schweiz gekommen sind und noch nicht so gut Deutsch sprechen, besuchen die Schule in Muttenz an fünf Tagen pro Woche. Sie lernen intensiv Deutsch, Mathematik und weitere wichtige Fächer, die für eine Berufslehre in der Schweiz wichtig sind. Mit professioneller Unterstützung lernen sie Firmen kennen und erhalten ein Bewerbungstraining. Das Integrative Profil dauert zwei Jahre.
- Im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) unterstützt der Kanton den Besuch von Bildungsmassnahmen, damit möglichst viele Menschen ihre Grundkompetenzen erweitern oder aktualisieren können. Beim «Einfach besser vorbereitet»-Vorbereitungskurs für den Berufsabschluss für Erwachsene BAE können Berufstätige, die mindestens fünf Jahre Berufserfahrung haben und ein Berufsattest (EBA) oder Fähigkeitszeugnis (EFZ) anstreben, mitmachen. An «Deutsch für den Berufsalltag» können Lernende mit Deutsch als Zweitsprache teilnehmen, die es nicht gewohnt sind, Standarddeutsch zu sprechen resp. zu schreiben oder Mühe haben, deutsche Texte zu verfassen oder zu verstehen.

²¹ Female Genital Mutilation (weibliche Genitalverstümmelung)

Kultur

- «Schenk mir eine Geschichte – Family Literacy»: Eltern und Kinder im Vorschulalter sind zu regelmässigen Geschichtenstunden in ihrer Herkunftssprache geladen. Die Animatorinnen sprechen mit den Eltern auch über den Umgang mit Mehrsprachigkeit und andere Fragen der Erziehung und Integration. Dabei ist zentral, dass die Eltern in der Sprache mit ihren Kindern sprechen, die sie am besten beherrschen. Eine differenzierte Erstsprache und früh erworbene literale Fähigkeiten sind eine wichtige Grundlage für den Erwerb der Zweitsprache Deutsch und den späteren Schulerfolg.

Herausforderungen und Lücken Umfrage Regelstrukturen:

- Kostspielige Übersetzungen notwendig, günstige Übersetzungen hilfreich
- Chancenangleichung benachteiligter Personengruppen (insbesondere sozioökonomisch minderprivilegierte Personengruppen)
- Migrationsbevölkerung für Sensibilisierungen schwer erreichbar
- Lücken teilweise bei der Vorbereitung von späteingereisten Personen auf die Berufsintegration; Handlungsbedarf im Bereich der Frühen Förderung; soziale Integration eine grosse Herausforderung (Asyl)
- Sprachkenntnisse; Erreichung der Zielgruppe; strukturelle Benachteiligung (finanzielle Ressourcen, Zugang zum Arbeitsmarkt)
- Patriarchales Gesellschaftsverständnis, schwere Erreichbarkeit
- Mehrsprachiges Angebot; mangelnde Ressourcen; Erreichung der Zielgruppe; Kommunikation
- Bürokratische Hürden
- Keine definierten Ansprechpersonen (Verwaltung); vermehrter Austausch erwünscht
- Finanzierung im Frühbereich
- Traumatisierte Menschen und Behandlungsmöglichkeiten

4.3.3. Ergebnisse der Gemeindeumfrage

- Eine grosse Mehrheit der Gemeinden verfolgt bereits integrationsfördernde Tätigkeiten.
- Ein Viertel der Gemeinden plant neue Tätigkeiten
- Die grössten Herausforderungen in der Integration von ausländischen und fremdsprachigen Personen sind:
 - Ausländerbereich (ausserhalb des Asylbereichs): Sprache, Schule, Frühförderung und Erziehung
 - Asylbereich: Sprache, Arbeit, Schule, Erziehung und Frühförderung
- Die Beurteilung der kantonalen Integrationspolitik ist einem Grossteil der Gemeinden aufgrund von fehlenden Informationen und nicht-sichtbaren direkten Auswirkungen nicht möglich.
- Eine knappe Mehrheit der Gemeinden möchte bei der Erarbeitung von kantonalen Integrationsmassnahmen mehr einbezogen werden.

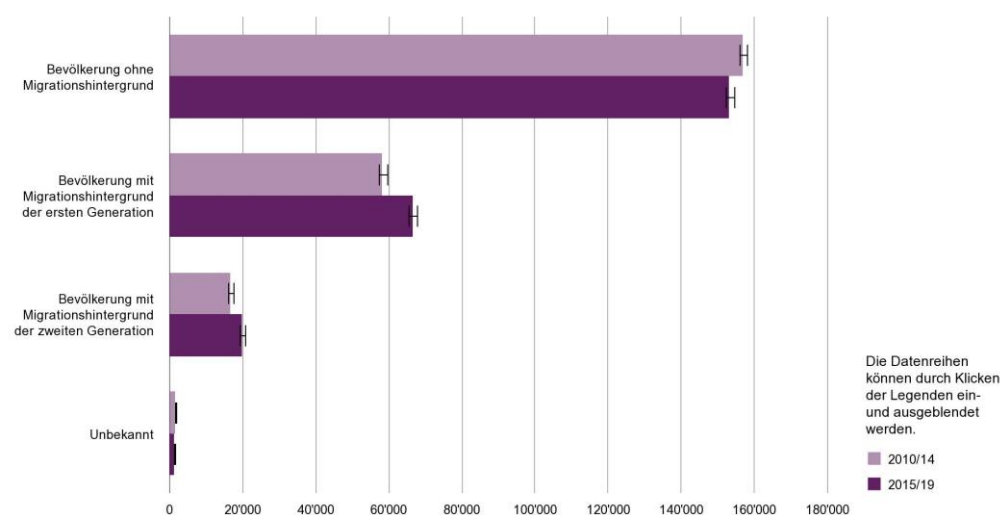
- Die Hälfte der Gemeinden wünscht sich fachliche und finanzielle Unterstützung und Begleitung durch den Kanton bei ihren Integrationstätigkeiten.
- Die Gemeinden wünschen sich im Integrationsbereich v.a. folgende Massnahmen: Leitfaden, Weiterbildungen, Infoveranstaltungen
- Über ein Viertel der Gemeinden wünscht sich Unterstützung und Begleitung durch den Kanton bei der Erstellung einer Integrationsstrategie.
- Ein Grossteil der Gemeinden wünscht sich ein Angebot, bei dem neuzugezogene Personen aus dem Ausland begrüsst und über kommunale Integrationsangebote informiert werden.
- Zwei Drittel der Gemeinden hat Interesse an einem FIBL-Newsletter, aber nur ein Fünftel aller Gemeinden möchte Informationen über ihre Gemeinde im Newsletter zum Thema Integration bekannt machen.
- Über zwei Drittel der Gemeinden hat ein Interesse daran, an einem jährlichen Austausch mit anderen BL-Gemeinden zu den Themen Integration, Migration und Asyl teilzunehmen.
- Der Ausländerdienst Baselland ist den meisten Gemeinden bekannt, die Anlaufstelle Stopp Rassismus den wenigsten.

4.3.4. Statistische Zahlen zur Migrationsbevölkerung im Baselbiet

Ein Drittel mit Migrationshintergrund

Ende 2021 lebten knapp 300'000 Personen im Kanton Basel-Landschaft. Circa drei Viertel sind Schweizerinnen und Schweizer und knapp ein Viertel sind ausländische Personen. Wenn zu dieser ausländischen Gruppe auch noch die eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizer hinzugezählt werden, kommt man auf ca. 36 Prozent der Bevölkerung, die einen Migrationshintergrund hat. Der Kanton liegt mit diesen Zahlen leicht unter dem Schweizer Durchschnitt von 39 Prozent.

Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach Migrationsstatus 2010/14 und 2015/19
Kanton Basel-Landschaft



Quelle: Strukturerhebungen, Bundesamt für Statistik, Statistisches Amt Basel-Landschaft
Bei den Strukturerhebungen handelt es sich um Stichprobenbefragungen, deren Ergebnisse hochgerechnet werden. Die statistische Unsicherheit wird durch ein Vertrauensintervall (VI) quantifiziert. Dieses zeigt den Bereich an, innerhalb dessen das Ergebnis mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% liegt. Die Unterschiede zwischen den Balken können als signifikant betrachtet werden, wenn sich die VIs nicht überlagern.

Die Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft wächst seit Jahren moderat und ist internationaler geworden: Von 221'266 Personen im Jahr 1980 auf 294'316 Personen im Jahr 2021. Im Jahr 1980 gab es etwas mehr als 30'000 ausländische Personen im Kanton Basel-Landschaft, dies entsprach

14 Prozent der damaligen Gesamtbevölkerung – heute liegt der Anteil bei 24 Prozent. Dieser Trend ist nicht neu und wird voraussichtlich weiterhin anhalten.

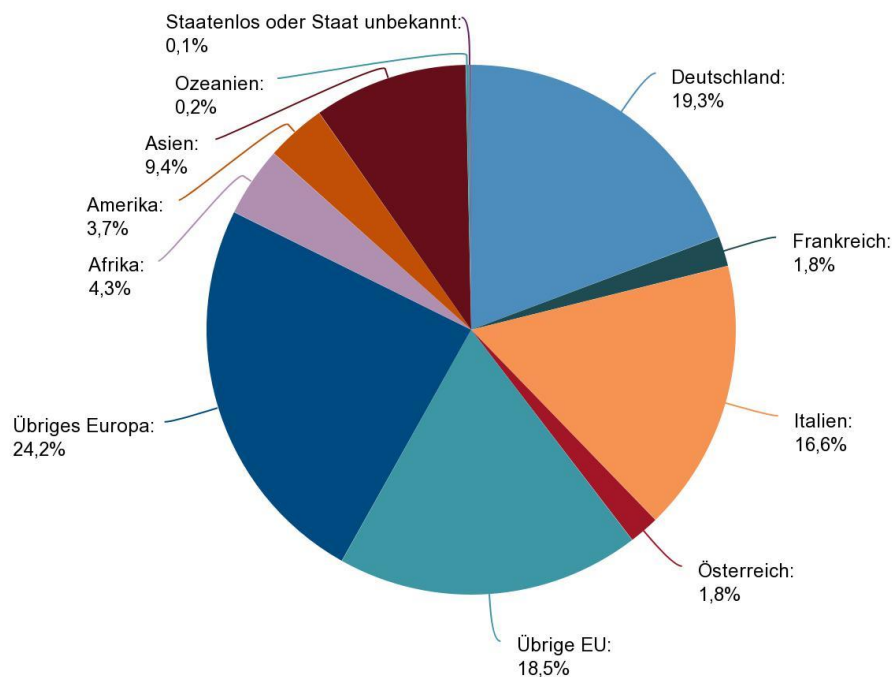
Die Haupttreiberin dieses Bevölkerungszuwachses ist die Zuwanderung; gleichzeitig nimmt der Geburtenüberschuss kontinuierlich ab. Wir beobachten im Kanton Basel-Landschaft also ein zuwanderungsbedingtes Wachstum.

Zuzug mehrheitlich aus EU/EFTA-Ländern

Personen aus dem EU/EFTA-Raum machen seit Jahren den Grossteil der ausländischen Personen im Kanton Basel-Landschaft aus. Fast 60 Prozent aller ausländischen Personen ziehen aus den EU/EFTA Staaten zu, hauptsächlich aus Italien und Deutschland. Die restlichen ausländischen Personen kommen aus Drittstaaten und machen rund 40 Prozent der ausländischen Bevölkerung aus.

Ausländische Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit 2021

Kanton Basel-Landschaft



Quelle: Kantonale Bevölkerungsstatistik
Statistisches Amt Basel-Landschaft

Diese statistischen Daten zeigen auf, dass eine diversere und internationalere Bevölkerungszusammensetzung auch im Kanton Basel-Landschaft Realität ist. So hat beispielsweise auch die Sprachenvielfalt zugenommen. Nebst Deutsch, Italienisch, Englisch und Französisch werden als Erstsprachen auch Türkisch, Serbisch/Kroatisch/Bosnisch und andere Sprachen genannt. Diese

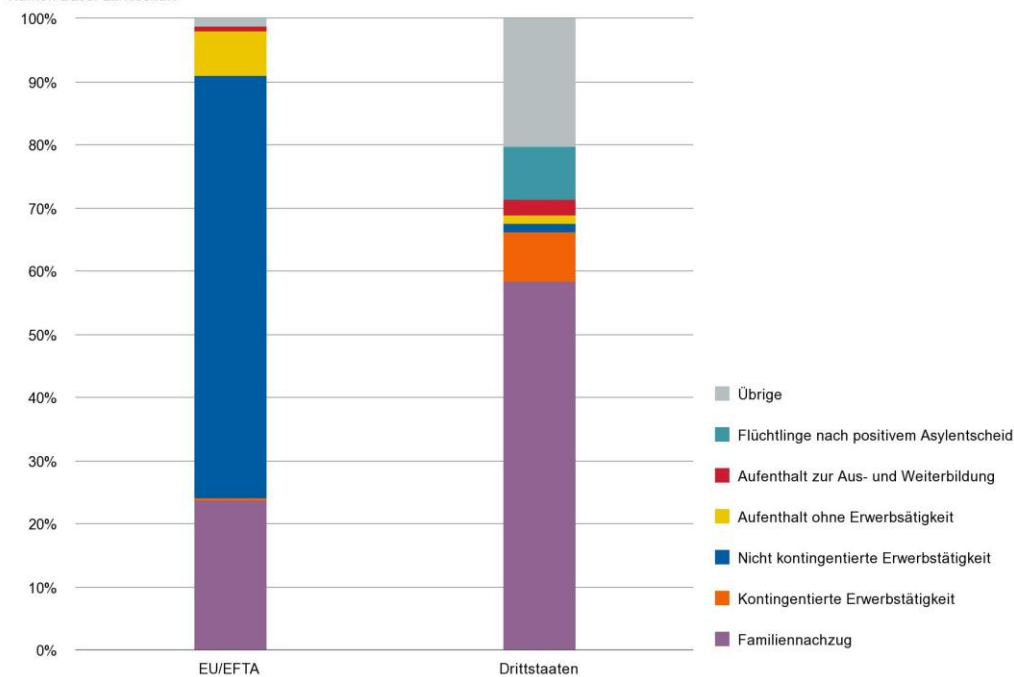
neue heterogenere zusammengesetzte Gesellschaft wird oft auch als «postmigrantische Gesellschaft» bezeichnet. Gemeint ist eine Gesellschaftsordnung, die durch die Erfahrung der Migration geprägt ist. Vereinfacht kann man auch von einem «neuen WIR»²² sprechen.

Hauptgründe für die Zuwanderung sind Arbeit und Familie

Ausländische Personen kommen hauptsächlich wegen der Arbeit oder der Familie in den Kanton Basel-Landschaft: Im Jahr 2021 sind zwei Drittel der Personen aus dem EU/EFTA-Raum wegen der Arbeit in den Kanton Basel-Landschaft eingereist. Von den Personen aus Drittstaaten kam im Jahr 2021 über die Hälfte im Familiennachzug in den Kanton Basel-Landschaft. Ungefähr ein Zehntel von ihnen reiste zwecks Erwerbstätigkeit ein.

Einwanderung in die Ständige Ausländische Wohnbevölkerung nach Einwanderungsgrund, 2021

Kanton Basel-Landschaft



Quelle: Staatssekretariat für Migration SEM (Ausländerstatistik)

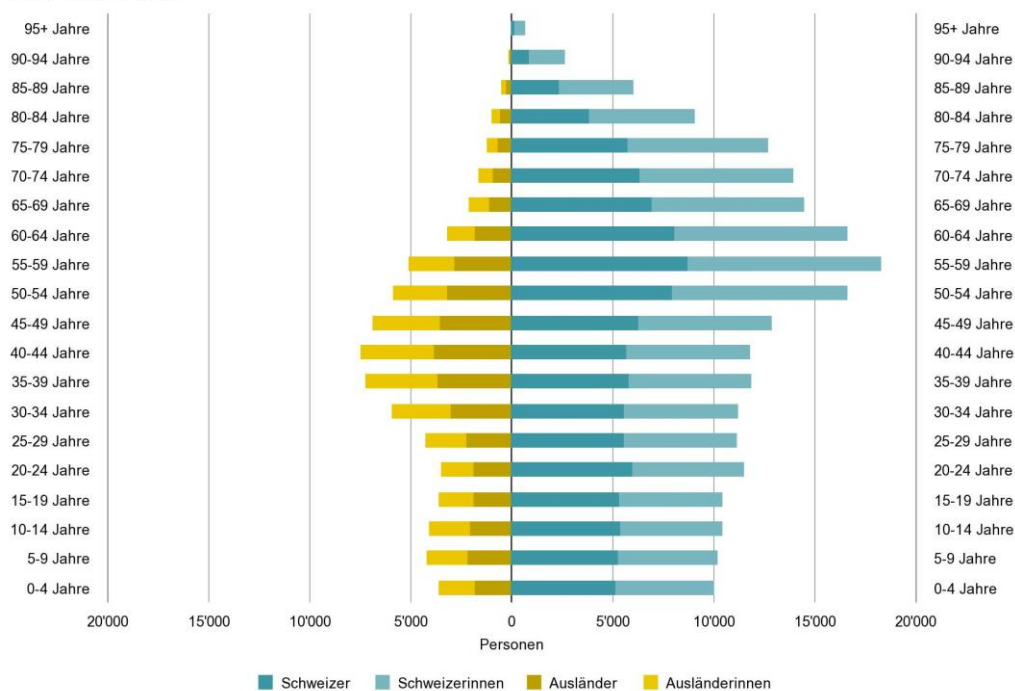
Ausländische Bevölkerung tendenziell jünger

Die ausländische Bevölkerung ist tendenziell jünger als die Schweizer Bevölkerung. Das ist insbesondere für die hiesige Wirtschaft sowie für die Sozialwerke von Bedeutung. Gleichzeitig bleiben ältere Menschen mit einer Migrationsgeschichte heute nach der Pension eher in der Schweiz, während sie früher eher in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind. Diesem Umstand muss v.a. in der Gesundheitsversorgung Rechnung getragen werden.

²² In Anlehnung an das EKM-Förderprogramm (EKM: Eidgenössische Migrationskommission): Die EKM lancierte im Jahr 2022 zu ihrem 50-jährigen Jubiläum das Programm «Neues Wir». Darin werden partizipative Projekte gefördert, die Diskurse, Bilder, Geschichten und Räume von «Wir und die Anderen» hinterfragen und Alternativen dazu entwickeln. Das neue Programm stärkt damit die kulturelle Teilhabe, die soziale Kohäsion und ein vielstimmiges Wir-Gefühl in der Migrationsgesellschaft Schweiz.

Alter nach Nationalität und Geschlecht, 2021

Kanton Basel-Landschaft



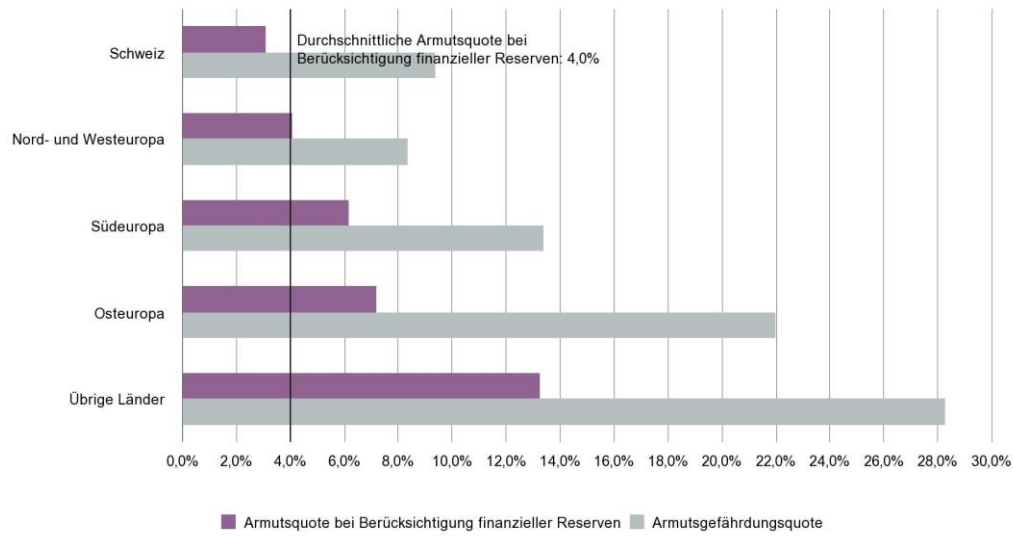
Migration als Risikofaktor für Armutsbetroffenheit und -gefährdung

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht weisen ein erhöhtes Risiko auf, von Armut betroffen zu sein. Gemäss Definition des Armutsmonitoring Basel-Landschaft²³ gilt eine Person als arm, sofern ihr Einkommen mit oder ohne Berücksichtigung der finanziellen Reserven unterhalb des sozialhilferechtlichen Existenzminimums liegt. Die Armutsbetroffenheit unterscheidet sich dabei stark nach Herkunftsland. Besonders häufig von Armut betroffen sind Menschen, die aus Ländern ausserhalb von Europa zugewandert sind. Grund für die Differenzen nach Herkunftsland sind unter anderem Unterschiede in den Qualifikationsprofilen und Sprachkenntnissen und damit zusammenhängend dem unterschiedlichen Zugang zum Arbeitsmarkt. Ein ebenfalls bedeutender Einfluss auf das Armutsrisiko hat die Aufenthaltsdauer und, teilweise in direktem Zusammenhang damit, der Aufenthaltsstatus. Grundsätzlich gilt: Je kürzer die Aufenthaltsdauer ist, desto grösser ist das Armutsrisiko.

²³ Siehe: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/sozialamt/abteilung-projekte/armutsmonitoring> (Abgerufen November 2022).

**Armutsquote bei Berücksichtigung finanzieller Reserven und Armutsgefährdungsquote nach Nationalität
(Risikogruppenanalyse)**

Kanton Basel-Landschaft



Nord- und Westeuropa: Belgien, Frankreich, Österreich, Lichtenstein, Irland, Island, Niederlande, Dänemark, Deutschland, Finnland, Schweden, Norwegen, Luxemburg Grossbritannien.
 Südeuropa (EU-Länder): Italien, Spanien, Portugal, Griechenland, Malta.
 Osteuropa: Rumänien, Polen, Estland, Lettland, Litauen, Tschechien, Ungarn, Slowakei, Serbien, Montenegro, Kroatien, Slowenien, Zypern, Moldawien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien, Kosovo.
 Übrige Länder: übrige europäische nicht EU-Länder, aussereuropäische Länder.
 Quelle: Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019